

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2.50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Zur Geschichte des Kaligesezes. V. (Schluß)	473	Aus Unternehmerkreisen. Das Maßregelungs-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Eisenbahnwerk-		bureau der Mannheimer Industriellen vor	
stättenarbeiter und Gewerbegerichtsgesetz	477	dem badischen Landtag	485
Arbeiterbewegung. Einheits- oder Staffelleistungs-		Gewerbegerichtliches. Wahlen in Stolb	486
— Die schwedischen Gewerkschaften im Jahre		Audere Organisationen. Ein „Umbdenkungsprozeß“.	
1909. — Aus den deutschen Gewerkschaften	477	Verbandstag des Deutschen Technikerverbandes	486
Kongresse. Der Weltbund der Diamantarbeiter	484	Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. — Unter-	
Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohn-		stützungsvereinigung. — Protokoll vom außerordent-	
bewegungen	485	lichen Gewerkschaftskongreß	488

### Zur Geschichte des Kaligesezes.

V. (Schluß.)

(Christlich-nationale Sozialpolitik.)

Mittlerweile hatte das Kalisyndikat die Kommission mit einer Zuschrift beehrt, die „infolge der neuen Belastung“ Lohnabzüge in Aussicht stellte! Das war der Anlaß zu dem sozialdemokratischen Zusatzantrag auf Nr. 65 der Kommissionsdrucksachen:

„Solange die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht erfolgt ist, muß dem Arbeiter mindestens der von ihm 1909 erzielte Durchschnittslohn mit einem Aufschlag von 10 vom Hundert gezahlt und darf die 1909 übliche regelmäßige Schichtzeit nicht verlängert werden.“

Der Antrag wurde am 23. April vorgelegt, wirkte natürlich „wie ein Bombe“. Denn hier sollte erstmalig in der neueren Gesetzgebung ein Mindestlohn und eine Maximalarbeitszeit fixiert werden! Welche Aussichten für die Verteidiger des geheiligten Profits! Und wieder war es die Sozialdemokratie, die den neuen Weg bahnte! Das kann Fränzchen in der Seele nicht leiden. Deshalb hat er „herausgefunden“, dieser „unsinnige“ Antrag lasse — die Lohnkürzung und Schichtverlängerung als Prämie für die Tarifbewilligung zu! Fränzchen findet nämlich, daß in der Kaliindustrie die Arbeiter noch nicht organisiert genug sind, um gute Tarifverträge — etwa nach dem Muster des Behrensstarif für die Berliner Gärtner? — zu erzielen. Die Kaliherrn würden ihren Arbeitern Tarifverträge mit erniedrigten Löhnen und verlängertem Schicht aufnötigen. Infolgedessen sei unser Antrag ein Anreiz zur tariflichen Regelung verächtlicher Arbeiterverhältnisse! Ja aber, warum hat denn Fränzchen seinen Parteifreunden nicht geraten, sofort in „ihrem Entwurf“ die Tariffrage ausgezeichnet zu regeln? Mit Hilfe einer solchen weltberühmten sozialpolitischen Autorität wie Fränzchen mußte es doch denn Herrn v. Damm-Stölle ein Rinderpiel sein, eine mustergültige Lösung der Tarifvertragsfrage zu vollbringen. Was taten die Behrensfreunde? Die Kommission tagte seit dem

16. Februar 1910, aber als die sozialpolitischen Spezialdebatten begannen, am 23. April, hatten die Freunde Fränzchens noch nicht das Geringste für den Schutz der Arbeiter vorgeschlagen! Endlich, am 27. April, legten die Herren Abgg. Kölle und Vogt folgenden, wie wir nun wissen, von Fränzchen inspirierten Antrag vor (Nr. 77). Er lautet:

„Die Bestimmungen der §§ 24a, 24b, 24c, 24d finden keine Anwendung auf diejenigen Stahlwerke, bei welchen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt sind. Zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer, insbesondere zur Förderung des Abschlusses von Tarifverträgen soll der Bundesrat innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Arbeitskammer für die Stahlindustrie errichten.“

Diese „Tat“ muß man sich bloß ansehen! Gerade wie unser Antrag die gesetzlichen Mindestlöhne und Maximalarbeitszeiten bestehen lassen wollte, solange für das betreffende Werk kein Tarifvertrag zustande gekommen war, genau so schlägt auch der von Fränzchen inspirierte Antrag vor. Nur mit dem sehr wesentlichen Unterschied, daß wir eine generelle Lohnerhöhung beantragten und im Hauptantrag die Arbeiterorganisation als verhandlungsberechtigten Faktor einführen wollten! (Hierauf kommen wir noch zu sprechen.)

Alles was Fränzchen über die „Konsequenzen des Genossenanspruches“ fabuliert, trifft auf seinen im gleichen Maße zu. Und wer soll für Fränzchen die Tarifverträge „fördern“! Eine — „Arbeitskammer“, in der nach dem vorliegenden Entwurf (betr. Arbeitskammern) doch mindestens die Hälfte der Beisitzer reine Unternehmervertreter wären! Zu einer „Bundesratskommission“ hat Fränzchen nicht das nötige Vertrauen, wohl aber zu einer „Arbeitskammer“, deren eine Hälfte aus kapitalistischen Delegierten und die andere nach dem Willen der Regierung und der Industriellen nicht aus geschulten Arbeitersekretären usw. bestehen soll! Zudem befindet sich der Arbeitskammergesetzentwurf noch heute „in der Schwebel“! Fränzchen schlug schon im April seinen famosen Antrag vor. Auf eine Institution, die noch erst durch ein besonderes Gesetz geschaffen werden soll und nach Lage der Verhältnisse dieses Jahr sicher

seits in der Kommission fast wörtlich dieselbe Kritik an dem „Antrag v. Brodhausen“ geübt worden, wie sie von Richard Calwer im Juniheft der „Konjunktur“ veröffentlicht wird, nämlich: daß die Kürzung der Beteiligungsquote ja zugleich eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit bedeute. Ueberhaupt sei der in Bewegung zu setzende Apparat ein ungeheuer schwerfälliger, das Verfahren ein langwieriges, würde zu vielen Streitereien Anlaß geben. Wo denn die Injanz sei, die den Lohnabzug feststelle und wer die Lohnkürzung anzeigen, wer als Vertreter der Geschädigten gelten solle?! In unseren Anträgen waren „die Beteiligten oder ihre Beauftragten“ als Prozeßbevollmächtigten vorgeschlagen. Obwohl jeder merkte, daß die Gegner an der gesetzlichen Anerkennung der Arbeiterorganisation den stärksten Anstoß nahmen, erhielten die Gewerkschaftsfeinde Hilfe vom — Generalsekretär Fränzchen!!!

Obgleich der „Antrag v. Brodhausen“ weder von Tarifen, noch von Arbeiterorganisationen, noch von Lohnerhöhungen redete, konnte Herr Abg. Kölle doch erklären: „Mein Freund Behrens hat mir gesagt, der Antrag v. Brodhausen sei vorzuziehen!!!“ So beriet der Generalsekretär einer Arbeiterorganisation seine Fraktionskollegen in Sachen des Arbeiterschutzes. Nun konnten sich die Herold und Genossen auf die „Autorität eines Mannes wie Behrens“ stützen und stimmten die Tarifanträge usw. nieder.

Wir haben dann alles getan, um den „Antrag v. Brodhausen“ einigermassen passabel zu machen. Selbst Herr Abg. Kölle, Behrens Fraktionskollege, hat das am 10. Mai im Reichstagsplenum unumwunden anerkannt. Fränzchen darf das nicht, siehe Chiandonno. Der „Antrag v. Brodhausen“ fand als §§ 13 und 14 im Gesetz folgende Fassung:

„Sinkt auf einem Kaliverke der innerhalb einer Arbeiterklasse im Jahresdurchschnitt für eine regelmäßige Arbeitsschicht gezahlte Lohn unter den für diese Klasse im Durchschnitt der Kalenderjahre 1907 bis 1909 gezahlten Lohn, so tritt für das folgende Jahr eine Kürzung der Beteiligungsziffer des Werkes im gleichen Verhältnis ein, in dem der Lohn der von der Lohnverminderung am stärksten betroffenen Arbeiterklasse gesunken ist.“

Eine Kürzung der Beteiligungsziffer tritt ferner ein, wenn bei einer Arbeiterklasse die regelmäßige Arbeitszeit über die im Jahre 1909 üblich gewesene verlängert wird, und zwar im Verhältnis der Verlängerung bei der am stärksten betroffenen Arbeiterklasse.

Die Kürzung der Beteiligungsziffer beträgt mindestens 10 vom Hundert.

Wenn Kaliverke im Jahre 1909 noch nicht im Betriebe waren oder einzelne Arbeitsarten auf dem Werke erst nach Beginn des Jahres 1909 in Angriff genommen sind, oder wenn sich die Arbeitsbedingungen auf dem Werke gegenüber denen im Jahre 1909 wesentlich geändert haben, tritt die Kürzung ein, wenn die Lohnverhältnisse oder die Schichtdauer im Jahresdurchschnitt nach Aufnahme des Abbaubetriebs ungünstiger waren, als sie in den Jahren 1907 bis 1909 auf anderen Kaliverken mit ähnlichen Verhältnissen im Jahresdurchschnitt gewesen sind.

§ 14. Eine Kürzung der Beteiligungsziffer findet nicht statt, soweit der Kaliverksbesitzer nachweist, daß die Durchschnittslohnsätze weder bei den im Schichtlohn noch bei den im Bedingungs ausgeführten Arbeiten gegenüber den Lohnsätzen für gleichartige in den Jahren 1907 bis 1909 ausgeführte Arbeiten herabgesetzt worden sind.“

Man bemerkt, daß sich der sozialdemokratische Vorschlag einer Sicherung der geltenden Lohn- und Schichtzeitverhältnisse — mindestens — in diesen Paragraphen wiederfindet. Nur abgeschwächt und verlausuliert.

Dieser Vorgang ist von eminent prinzipieller Bedeutung für die Arbeiterbewegung! Das haben die Indu-

striellen sofort herausgefunden, daher ihre Proteste. Ein Weg ist beschritten, der zielbewußt ausgenutzt werden muß.

Die Paragraphen enthalten nichts von einer Anerkennung der Arbeiterorganisation, von Tarifverträgen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Weil alles das durch unsere Anträge geregelt werden sollte und konnte, darum ihre Ablehnung und gerade darum ist der Ratschlag Fränzchens an seine Freunde noch über sein Verhalten beim Reichsvereinsgesetz und bei den Schnapsblocksteuern zu stellen.

Nachdem, wie dargelegt, eine organische Hineinarbeitung der Arbeiterschutzbestimmungen in das Gesetz durch die Feindschaft der Centrumsagrarien vereitelt war, wollten die Herren ihr Gesicht wahren, indem sie folgenden Antrag (Nr. 89), der als § 15 in das Gesetz gekommen ist, stellten:

„Die Bestimmungen der §§ 24a, 24b, 24c, 24d finden keine Anwendung auf diejenigen Kaliverke, bei denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch besondere Verträge geregelt sind. Diese Verträge müssen als für beide Teile bindend, sowohl die Zustimmung der betreffenden Werksbesitzer als auch der Mehrheit der beteiligten Arbeiter erfahren haben.“

Hier ist das Wort „Tarifvertrag“ ängstlich vermieden, ebenso ist der Arbeiterorganisation kein Vertretungsrecht zubilligt! Also gerade das, was das Um und Auf der „christlichnationalen“ Arbeiteragitation ist, wurde vom Centrum kühlen Herzens fallen gelassen. Sofort stellten die Sozialdemokraten folgenden Zusatzantrag: „Die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Vereinigungsrecht der Arbeiter behindern oder verbieten.“ Wieder war der „wunde Punkt“ getroffen. Mit dem Centrumsantrag waren die Konservativen durchaus einverstanden, aber nun auch noch das Vereinigungsrecht der Arbeiter extra sichern — nein, „das ist doch höchst bedenklich“. Aber die Sozialdemokraten erklärten, daß sie das Zustandekommen des Gesetzes mit allen parlamentarischen Mitteln verhindern würden, wenn die Arbeiter schutzlos blieben! Und das Gesetz sollte vor Pfingsten fertig sein. Unser Wille geschah; im Gesetz ist der sozialdemokratische Antrag aufgenommen (§ 15).

Aber wie sollten die Lohnkürzungen festgestellt werden? Davon sagte der von Fränzchen empfohlene „Antrag v. Brodhausen“ kein Sterbenswörtchen. Es bedurfte auch hier erst wieder des sozialdemokratischen Vorgehens, um den „Antrag v. Brodhausen“ überhaupt praktikierbar zu machen. Auf sozialdemokratischen Vorschlag hin erhielt der § 30 folgende Fassung:

„Die Verteilungsstelle besteht aus einem Vorsitzenden und 6 Beisitzern. Der Vorsitzende und 2 Beisitzer sowie deren Vertreter werden vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats ernannt. Sie dürfen weder Anteile privater Kaliverke besitzen, noch an deren Erträgen beteiligt sein. Die übrigen Beisitzer der Verteilungsstelle und deren Vertreter werden von den Kaliverksbesitzern gewählt.“

Bei der Entscheidung der Verteilungsstelle über die Kürzungen (§ 13) der Beteiligungsziffer wirken an Stelle zweier der vier von den Kaliverksbesitzern gewählten Beisitzern zwei Beisitzer mit, die von den Arbeitervertretern der Schnapschafts-Berufsgenossenschaft (§§ 113, 114 des Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetzes) nach näheren Bestimmungen des Bundesrats aus den beim Kaliberbau beschäftigten Arbeitern gewählt werden.“

Eine bessere Vertretung war nicht zu erlangen. Auch diese Sachwalter der Arbeiterinteressen verdanken der Sozialdemokratie ihre Befug-

nicht verabschiedet wird, baute Fränzchen seinen „Tarifvertrag“ auf. Er verschwand sehr bald nach seinem Erscheinen auf Nimmerwiedersehen.

Herr Abg. Schiffer erklärte sich auch für unseren Zusatzantrag, fand nicht, daß er „arbeiter-schädigende Konsequenzen“ habe. Diese Entdeckung machte wieder Fränzchen. Herr Schiffer stimmte unserem Kollegen Breh zu, der begründend ausgeführt hatte: man könne ja event. an eine Herabsetzung der Löhne usw. durch einen Tarifvertrag denken, aber die Praxis lehre, daß noch bei keinem Tarifvertragsabschluß eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eingetreten sei. Ueberdies seien auch die Kaliarbeiter schon zum Teil wenigstens organisiert. Dem stimmte Schiffer zu, indem er sich auf die Textilindustrie berief. Schiffer hat also im voraus die Fabelei Fränzchens widerlegt.

Wohl aber meinte Herr Schiffer, 10 Proz. Lohn-erhöhung sei zuviel, 5 Proz. seien auch genug! — Wir haben noch nicht beobachtet, daß die „christlich-nationalen“ Arbeiterabgeordneten sich gegen die tatsächlichen maßlosen Ansprüche der Pöllner und Liebesgabenempfänger erklärt hätten. Da machen sie ruhig mit. Wenn es aber um Arbeiterforderungen geht, dann scheinen sich die Herren mit Vorliebe (siehe Giesberts und die Tabakarbeiter, Brust und die Lipper Vergleute usw.) zum Abschwächen der Forderungen herzugeben. Also sprach auch Schiffer gegen 10 Proz., für nur 5 Proz. Lohnzusatz. Die speziellen Behrens-freunde schwiegen, sie stimmten aber gegen jede Lohn-erhöhung! — Zu derselben Zeit schrieb der „Bergtnappe“, es genüge nicht, die Lage der Kali-arbeiter zu stabilisieren, sie müsse „verbessert“ werden. Fränzchen erzählt nicht, daß seine von ihm inspirierten Fraktionskollegen gegen jede Verbesserung der Arbeiterlöhne stimmten! Das paßt auch in die Schablone a la Chiandonno.

Die Situation war also am 23. April derart, daß mit einer Annahme unserer Anträge und ihrer event. Umformulierung zwischen der 1. und 2. Lesung gerechnet werden konnte. Nach Fränzchens Darstellung würde keine Mehrheit für uns vorhanden gewesen sein, woraus er deduziert, wir hätten so gleich eine Umarbeitung unserer Anträge vornehmen müssen, wozu wir aber zu faul und zu dumm seien. Darum hätten unsere Anträge abgelehnt werden „müssen“. Natürlich ist das ein aufgelegter Schwindel, zu dem Zwecke, die konservativ-kerikal-antisemitischen Arbeiterfeinde in der Kalikommission mit dem Mantel der Verdunkelung zu verhüllen. Wir werden den Mantel gleich aufheben.

Am sitzungsfreien 25. April setzten wir uns auf Einladung mit Herrn Abg. Müller-Fulda zusammen, um eine Zueinanderarbeit unserer Antrages mit dem Gotheinschen vorzunehmen. Bei dieser Arbeit wurden wir gestört durch die Botschaft, der Bundesrat beharre bei seiner ablehnenden Haltung, sei indessen bereit, zur Sicherung der Arbeiter einen anderen Weg zu gehen. Und nun wurden uns die Grundzüge eines Planes skizziert, der später in dem vielgenannten „Antrag v. Brodhausen“ das Licht der Öffentlichkeit erblickte. Dieser Antrag lag am 26., datiert vom 25. April, der Kommission gedruckt vor. Also auch hier war die Sozialdemokratie initiativ vorgegangen. Wäre es den anderen ohne uns um eine Sicherung der Arbeiteransprüche zu tun gewesen, ei! warum beschritten sie nicht in ihren Gesekentwürfen die Bahn?! Beharrlich um—schweigt Fränzchen diese unangenehme Tatsache.

Nr. 30

Und nun trat die Entscheidung ein! Statt Erzberger war am 25. April — Herr Abg. Herold erschienen, und unter seiner Führung stimmten je nachdem 2, 3 oder 4 Centrümmler gegen dieselben Anträge, für die sich drei Tage vorher sämtliche 8 Centrumsleute erklärt hatten! **Durch die Schuld der Centrumsleute erhielten die Tarifvertragsfeinde eine Mehrheit**, die betr. Anträge wurden abgelehnt. Beharrlich vertuscht die Centrums- und Gewer-vereinspresse diese Tatsache, beharrlich sucht sie durch ein Schimpfen auf die angeblich „konfusen Anträge der Genossen“ um jenen schändlichen Verrat der Arbeiterinteressen herumzukommen. Chiandonno in der „Westd. Arb.-Ztg.“ will behutsam den entscheidenden Umfall der nötigen Centrumsleute einhüllen in eine rabulistische Verwirrungsaktion. Aber es hilft nichts! Wir haben einen kompetenten Zeugen für die Wahrheit unserer Darstellung. In der „Köln. Volksztg.“ war eine Schimpferei gegen den „radikalen Erzberger“ erschienen, weil dieser am 23. April in der Kalikommission „n a m e n s des Centrums“ erklärt hatte, von der Erledigung der sozialpolitischen Anträge mache das Centrum seine Zustimmung zum Gesetz abhängig. Dazu habe Erzberger kein Recht gehabt, schrieb jedenfalls ein Heroldianer der „Köln. Volksztg.“. Darauf erhielt das Blatt von einem Kommissionsmitglied (vermutlich Schiffer!) eine Zuschrift zugunsten Erzbergers. In dieser Zuschrift, veröffentlicht am 27. April 1910 in dem Kölner Centrumsblatt, heißt es wörtlich:

„Bisher hat die Kommission indessen die ihr vorliegenden Anträge, welche auf Förderung der Tarifverträge und Einführung von Arbeiterausschüssen in der Kaliindustrie hingen, mit knapper Majorität abgelehnt. Wenn das Centrum geschlossen für diese Anträge gestimmt hätte, wären sie, zwar gegen den Widerspruch der Regierung, angenommen worden. Es scheint, daß für die Arbeiter weiter nichts herauskommen soll, als der Versuch, sie gegen Lohnverschlechterungen zu schützen. Und auch das würde wohl nicht einmal erreicht werden, wenn nicht eine aus den Kreisen der Kali-industriellen an die Kommission gerichtete Eingabe offen mit einer Reduktion der Arbeiterlöhne und Beamtengehälter gedroht hätte.“

Damit hat ein zentrümliches Mitglied der Kalikommission das ganze Schwindelgebäude der „Westdeutschen“ zusammengeschlagen. Jawohl, hätte das Centrum geschlossen gestimmt, oder würden die beiden Fraktionsgenossen Fränzchens den Tarifverträgen, wenn auch vorbehaltlich, zugestimmt haben, dann wäre das gute Werk gelungen. Haben die Konservativ-Kerikalen-Antisemiten sich bei der Reichsfinanzreform und bei der preußischen Wahlrechtsvorlage an das „Unannehmbar“ der Regierung gestört? Nein! Nur wenn Arbeiterfragen entschieden werden sollen, dann verbeugen sich die Herrschaften — ach so gerne! — vor einer Komödie seinen Segen. Fränzchen gibt zu dieser Artikelferie lehrt.

Hier war das Schluszergebnis die einstimmige Annahme des „Antrages v. Brodhausen“. Als er von Gothein und den Sozialdemokraten in ein kritisches Kreuzfeuer genommen wurde, stellte sich für alle Zuhörer heraus, daß Herr v. Brodhausen „seinen“ Antrag nicht erklären konnte! Die Erklärungen kamen — vom Regierungstisch! Im Laufe der Beratungen ist der „Antrag v. Brodhausen“ wiederholt geändert und verbessert worden auch durch sozialdemokratische Amendements. So ist z. B. auf sozialdemokratischen Antrag hin statt „1909“ gesetzt worden: „1907—1909“, was eine Lohnverbesserung bedeutet, weil 1907 in der Kaliindustrie die höchsten Löhne gezahlt worden sind. Uebrigens ist unserer-

nisse, was weder Fränzchen noch der Chiandono in der „W. A.-Z.“ für nötig hält mitzuteilen.

Endlich noch ein Hauptcoup des famosen Generalsekretärs. Dasselbe Fränzchen, welches seine Gastrollen in der Kalikommission zur Abmurfung der ernsthaften Arbeiterschutzborschläge ausnutzte, erschien bei der zweiten Lesung im Plenum in der Verkleidung eines gegen das „herrschende Rad“ mißtrauischen Demokraten. Er beantragte nämlich zum § 15 einen Zusatz, wonach die Beschlussfassung über die „Verträge“ in „geheimer Abstimmung“ zu erfolgen hätten. Natürlich stimmten wir dem zu. Aber jetzt kommt Fränzchen im „Vergnappen“ her und erzählt: „Sue hat sich in einer Vorbesprechung gegen die geheime Abstimmung erklärt!“

Wenn es sich um Fränzchen allein handelte, der mit seinem Freund Schaf auf dem „Nationalen Arbeiterkongress“ die volkstümlichen Wahlrechtsanträge des württembergischen evangelischen Arbeitersekretärs Fischer abmurfte, kein Wort würden wir zu seinem Schwindel schreiben. Aber vielen ehrlichen Arbeitern werden seine Schwindeleien vorgetragen und deswegen das Folgende: In der der Plenarberatung vorausgegangenen letzten freien Besprechung der Parteien mit der Regierung erklärte zur allgemeinen Verblüffung Herr Abg. Kölle, sein „Freund Behrens“ sei der Ansicht, der ganze § 15 sei wertlos, oder es müsse die „geheime Abstimmung“ hinein! Wir jagten Herrn Kölle, wenn sein „Freund Behrens“ so besorgt um das Arbeiterwohl sei, warum er denn für die Ablehnung unserer Anträge inspiriert hätte. Herr Kölle legte keinen Antrag vor, also kann es gar nicht zu einer Stellungnahme zur „Anregung Behrens“ gekommen sein. Wir gingen aber sogleich zu dem auch anwesenden Herrn Schiffer und drückten ihm unser Erstaunen über den Vorschlag Behrens, den § 15 eventuell ganz abzulehnen, aus. Auch Herr Schiffer wußte nicht, was er dazu sagen sollte. Also die Erzählung Fränzchens, wir hätten uns gegen die „geheime Abstimmung“ ausgesprochen, ist Schwindel!

Befehen wir uns aber die Sache von einer anderen Seite: Fränzchen kennt die prinzipielle Abneigung seiner konservativen Gönner gegen geheime Abstimmungen. Er wußte, daß in der Kommission gegen den durch die Sozialdemokraten amendierten § 15 eine starke Opposition auftrat. Wenn nun noch „zur rechten Zeit“ — nicht zu früh, nicht schon in der Kommission! — zu dem anstößigen Paragraphen die „geheime Abstimmung“ beantragt wurde, vielleicht — fand sich dann im Plenum doch noch eine Mehrheit gegen den § 15! Was sagt Fränzchen zu dieser Kombination? Uns brauchen solche Erwägungen nicht zu leiten und sie leiteten uns nicht. Wir haben kein Wort gegen die „geheime Abstimmung“ gesagt, für sie gestimmt, wohl aber über die Wertwürdigkeit, sie gerade von Fränzchen angeregt zu sehen, unsere Vermunderung geäußert. Dem Erstaunen hat auch Herr Abg. Fegter, mit gutem Recht, Ausdruck gegeben, Fegter stimmte mit den Freisinnigen, Sozialdemokraten, Polen, dem größten Teil der Nationalliberalen und des Centrums für die geheime Abstimmung, die konservativen Gönner Fränzchens — dagegen! War eine Spekulation vorbeigelungen?

Wenn schließlich die „Westdeutsche“ meint, die Sozialdemokraten stellten ihre Anträge der Agitation halber, so möchten wir fragen: Welche Partei tut

das nicht? Das Centrum etwa nicht? Während der ganzen Beratung des Kaligeetzes ist unseres Wissens nur ein Antrag gestellt worden, der lediglich den Zweck eines agitatorischen Blenders hatte. Das war der famose „Gewinnbeteiligungsantrag“ — des Centrums! Die Sozialdemokraten waren ihm zu frühe aufgestanden. Unsere sozialpolitischen Anträge lagen schon am 19. April vor, da kam am 22. der erste Centrumsantrag betr. Gewinnbeteiligung: 5 Proz. auf das „eingezahlte Kapital“ (!) sollten zunächst von den Ueberschüssen als Dividende, dann der Rest zu einem Drittel den Arbeitern ausgezahlt werden. Eben hatte sich die Kommission von ihrer Verblüffung über diesen Centrumsradikalismus erholt, da war der Antrag auch schon wieder verschwunden und der folgende, schon abgeschwächte, lag vor (Nr. 64):

„Von dem sich auf Grund der Jahresbilanz eines jeden Kaliverks nach Absetzung der regelmäßigen Abschreibungen ergebenden Reingewinn ist, soweit dieser 6 vom Hundert des bar eingezahlten haftenden Kapitals (Aktienkapitals, Kommanditkapitals, Gesellschaftskapitals, Zubußen) übersteigt, ein Drittel an die während des betreffenden Geschäftsjahres von dem Kaliverksbesitzer beschäftigten Arbeiter als Gewinnanteil nach Verhältnis des von ihnen verdienten Gesamtlohns zu vergüten.“

Soweit die zum Empfang Berechtigten nicht mehr ermittelt werden können, fällt der ihnen zustehende Anteil der Betriebskrankenkasse des Werks, oder falls eine solche nicht besteht, der Ortskrankenkasse anheim.“

Sogleich stellten die Sozialdemokraten folgenden Zusatzantrag (Nr. 97):

„Den Arbeitern dürfen keinerlei Einschränkungen ihres Koalitionsrechts, der Freiheit ihrer gewerkschaftlichen oder politischen Betätigung oder ihres Wohnrechts auferlegt werden. Vereinbarungen, die diesem Verbot widersprechen, oder den Verfall eines Teils des Arbeitslohnes oder des Anspruchs auf den Reingewinn aussprechen, sind nichtig.“

Die beiden Anträge kamen nach der Abmurfung der Tarifanträge zur Beratung. Auf Akzeptierung der „Gewinnbeteiligung“ seitens der Regierung war gar nicht im Traume zu rechnen. Ob eine Mehrheit dafür in der Kommission vorhanden, war mindestens fraglich, nachdem sich Herr Herold in ihr häuslich niedergelassen hatte. Trotzdem hielten die Centrumsredner eine ganz Sitzung auf mit „Agitationsreden zum Fenster hinaus“. Kein Kommissionsmitglied zweifelte an der Ablehnung des Centrumsantrages mit Hilfe des Centrums selbst. Der Minister und Gothein hatten ein leichtes Spiel, die Minderwertigkeit des „Gewinnbeteiligungsantrages“ aufzudecken, ihn förmlich in Fetzen zu zerstückeln. Gothein stimmte trotzdem dafür, weil er für das Prinzip ist und dem Centrum einen „Gefallen“ tun wollte, dem ob seines übereilten, „unüberlegten“ Antrages (so etwa charakterisierte ihn ein Centrumsmann selbst in der „Röln. Volksztg.“) außerordentlich unbehaglich zu Mute war. Kollege Albrecht-Stäffert unterließ eine Kritik des Antrages, „um seine Annahme nicht zu erschweren“; und die vier Sozialdemokraten stimmten für. Den „Gewinnbeteiligungsantrag“ des Centrums brachten die Centrumsleute selbst unter Führung Herolds zu Fall!!! Zwei Centrumsleute fehlten. Der Antragsteller Schiffer nahm diese Ohrfeige von seinen agrarischen Parteigenossen, denen er so oft Liebesdienste erwies, stillschweigend in Empfang. Die zwei Behrensfreunde stimmten mit den Konservativen und Nationalliberalen auch gegen den Antrag Schiffer. Wahrscheinlich auch

wieder auf Anraten unseres Fränzchens. So verließ die große „Gewinnbeteiligungs“-Aktion des Centrums kläglich im Sande. Aber die „Initiative“ bleibt ihm, den konfusesten Agitationsantrag ausgeheckt zu haben.

\*

Wir bitten um Entschuldigung für die ausführliche Besprechung. Aber da uns aus den verschiedensten Teilen des Reiches Anfragen wegen der Vorgänge in der Kaligeseßkommission zugingen, oft waren Chandonofabrikate Herikalen und süde-rischen Ursprungs beigefügt, so hielten wir uns zu einer eingehenden Darlegung verpflichtet. Zumal das Gesetz unleugbar einen beachtlichen Sieg des sozialistischen Prinzips manifestiert, auf den zurückzugreifen sich oft Gelegenheit bieten wird. Noch waren wir im Besitz allen einschläglichen Materials, noch hafteten die Vorgänge in unserem Gedächtnis. Das durfte im Interesse einer späteren Geschichtsschreibung der deutschen sozialistischen Gesetzgebung nicht unverwertet bleiben. Denn daß das Kaligeseß eine neue Aera, die der sozialistischen Gesetzgebung in Deutschland eröffnet hat, darüber belehren uns trotz seiner Mängel schon die Ach- und Weherufe der privatkapitalistischen Interessenten. Ein Anfang ist gemacht — vivat sequens! Otto Hue.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Eisenbahnwerkstättenarbeiter und Gewerbe-gerichtsgesetz.

In Dortmund sind in früheren Jahren die Gewerbegerichtswahlen der Arbeiter einmal für ungültig erklärt worden, weil die Eisenbahnwerkstättenarbeiter mit gewählt hatten. Es fand eine Neuwahl statt, bei der dann die betreffenden Arbeiter vom Wahlrecht ausgeschlossen blieben. Die nächste regelmäßige Wahl wurde entgegengesetzt deshalb wieder für ungültig erklärt, weil die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten nicht wählen dürfen. Wieder fand eine außerordentliche Wahl statt, bei der die betreffenden Arbeiter mit wählen konnten.

Bei der allerletzten ordentlichen Ersatzwahl zum Gewerbegericht wurden nun durch behördliche Anordnung wieder entgegengesetzt die Arbeiter der Eisenbahn- und Straßenbahnwerkstätten allgemein an der Eintragung in die Wahlliste und damit an der Ausübung des Wahlrechts gehindert. Deswegen wurde gegen die Wahl der Arbeiterbeisitzer von den freien und auch von den „christlichen“ Gewerkschaften Protest eingelegt, der sich auch darauf stützt, daß in den in Frage kommenden Eisenbahnwerkstätten auch Privatarbeiten — Reparaturen an Eisenbahnwagen der Brauereien usw. — vorgenommen wurden. Der Bezirksausschuß in Arnberg hat am 1. Februar den Protest abgewiesen, da er seinen früheren Standpunkt wieder verkehrt und sich der Ansicht angeschlossen hat, daß die Eisenbahnwerkstättenarbeiter der Gewerbeordnung und damit dem Gewerbegerichtsgesetz nicht unterstellt seien. Gegen den abweisenden Beschluß des Bezirksausschusses wurde Beschwerde erhoben. Der Provinzialrat in Münster hat aber in der Sitzung vom 15. Juni den gleichen Standpunkt eingenommen wie der Bezirksausschuß und die Beschwerde abgewiesen. Danach ist „die Auffassung, daß der Gewerbebetrieb der Eisenbahnunternehmungen nicht allein den äußeren Eisenbahnbetrieb, sondern alle dem Zwecke und der Förderung des Bahnbetriebes, wenn auch nur

mittelbar dienenden Anlagen umfaßt, insbesondere seit die Entscheidung des Kammergerichts vom 18. 10. 1904 in der Rechtsprechung herrschend geworden“. Gegen den Entscheid sollen noch weitere zulässige Rechtsmittel angewandt werden. — Sollen in der herrschenden Rechtsprechung völlig ungerechtfertigterweise die Arbeiter der Eisenbahn- und Straßenbahnwerkstätten außerhalb der Gewerbeordnung gestellt werden, so ist es interessant, zu erfahren, wie dann die Frage der Hebernahme von Privatarbeiten — die erwähnten Arbeiten an den Waggons der Brauereien usw. — durch die Eisenbahnbehörden erledigt wird. W. H.

## Arbeiterbewegung.

### Einheits- oder Staffelleitrag.

Die Wichtigkeit gut gefüllter Gewerkschaftskassen wird heute wohl von keinem verständigen Arbeiter mehr angezweifelt, und infolge dieser Einsicht sind auch heute Beiträge an der Tagesordnung, die wir unter Umständen als relativ hohe bezeichnen können, wenn auch darauf hingewiesen werden muß, daß sie in vielen Fällen immer noch ausdehnungsfähig sind. Letzteres ist sogar unumgänglich notwendig, wenn es sich um so gewaltige Kämpfe handelt, wie sie die Bauarbeiter führten und wie sie schließlich bei dem jetzigen Stande der Organisationen der Arbeitgeber und ihrer Aussperrungstaktik auch in anderen Industrien vorauszusetzen sind. Die Vorbedingung gut gefüllter Gewerkschaftskassen sind die Mitgliederbeiträge. Darum bilden auch die Beiträge auf allen Verbandstagen und Generalversammlungen denjenigen Beratungsgegenstand, der am heißesten umstritten wird. Die Devise: Hier Kampffonds! steht der anderen, nicht weniger wichtigen gegenüber: Hier Agitation! Die Gründe für die letztere verdienen gewiß Beachtung, denn hohe Beiträge, wie sie notwendig sind, um die Kampffonds zu stärken, bilden schon bei den besser-bezahlten Arbeitern eine Erschwerung; sie stellen bei einer schlecht entlohnten Arbeiterschaft ein Hindernis vor, das nicht leicht zu überwinden ist. Das Bestreben der Agitatoren geht dahin, so viel Mitglieder als nur irgend möglich zu gewinnen, um alle Berufsangehörigen des Ortes dem Verbands zuzuführen. Dem stellen sich aber oft die größten Hindernisse in den Weg, als da sind: Gleichgültigkeit, Egoismus, Unverständnis, die Furcht, das Brot zu verlieren, und nicht zum wenigsten die Scheu vor den pekuniären Opfern. Darum haben nur Agitatoren den allzu verständlichen Wunsch, die Beiträge möglichst niedrig zu gestalten, um die Scheu vor der Geldausgabe auf ein Minimum zu beschränken. Nicht in Einklang zu bringen mit niedrigen Beiträgen ist allerdings der Wunsch, recht viel bieten und versprechen zu können, was gewiß auch seinen Einfluß bei der Gewinnung von Mitgliedern ausübt.

Den weiter ausschauenden Gewerkschaftlern liegt natürlich die Heranziehung der Berufsangehörigen ebenso am Herzen, aber sie vergessen darum nicht die Notwendigkeit, zu fordern: gib! — erst wenn du gegeben, kannst du bekommen! Die Gewerkschaft strebt für die schon Geworbenen nach besseren Verhältnissen, muß sich dabei aber immer bereithalten, dieses Bestreben durch Kampf zu unterstützen, und dieser Kampf kostet Geld und nochmals Geld! Der Geld erfordernde Krieg ist aber nicht nur auf diesem Gebiete auszufechten, obwohl

schlag zahlen, welche ständig die Unterstützungen in Anspruch nehmen, daß andererseits die Mitglieder, welche glauben, die Unterstützungen nicht zu brauchen, sich mit der Zahlung der Grundbeiträge begnügen. Die Möglichkeit eines ungünstigen Einflusses auf die Klassenverhältnisse ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Eine andere Art der Beitrags-erhebung ist die nach Orten gestaffelte: der Durchschnittsverdienst der Mitglieder wird berechnet und danach die Beitragsklasse festgesetzt. Dieses System weist aber dieselben Ungerechtigkeiten auf wie der Einheitsbeitrag, sie mögen sich vielleicht nur nicht so scharf bemerkbar machen. Eine Beitrags-staffellung nach Branchen, wobei in jeder Branche der Durchschnittslohn die Basis für die Beitrags-klasse abgibt, würde ebenfalls eine gerechte Verteilung der Lasten nicht herbeiführen, denn die oft unterschiedliche Entlohnung der einzelnen Orte würde, wie beim Einheitsbeitrag, die Minderentlohnnten über Gebühr belasten, während die Steuerkraft der Besserenlohnnten nicht genügend für die Organisation in Anspruch genommen würde. Ob ein weiteres System, die Festsetzung des Klassenbeitrages nach dem Verdienst des jeweilig letzten Jahres ohne Ungerechtigkeiten abgeht, mag dahingestellt bleiben. Die Ermittlung geschieht auf Grund der Lohnbücher, ein gewiß recht schwieriges und zeitraubendes Verfahren, das trotzdem häufig von Mißerfolg begleitet sein wird, insofern, als der Verdienst des einen Jahres unter Umständen ganz verschieden sein kann von dem erzielten Lohn des nächsten Jahres.

Eine freiwillige Einschätzung zur Beitragsleistung haben die Textilarbeiter, sie scheinen aber damit gerade keine glänzenden Erfolge zu erzielen, denn sie klagen darüber, daß die beiden höchsten Beitragsklassen nur in ganz minimaler Weise benutzt werden. Außerdem bietet die freiwillige Beitragsstaffellung absolut keine Grundlage für einen Voranschlag zur Klassenführung, welcher bei Beitrags- oder Unterstützungsänderung doch unumgänglich notwendig ist, denn bei einer freiwilligen Staffellung ist jede Berechnung ausgeschlossen und jede Voraussetzung auf den Zufall angewiesen, wodurch die Organisation in die schwierigsten Finanzkalamitäten geraten kann.

Der einheitliche Verbandsbeitrag mit am Ort gestaffelten Zuschlägen kann vielleicht einer gerechten Verteilung der Lasten am nächsten kommen. Aber aus finanziellen Gründen ist auch dieses System nicht besonders zu empfehlen, denn es bewirkt eine Decentralisation der Verbandsfinanzen, während doch gerade von unseren Organisationen die strikte Centralisation der Geldverhältnisse angestrebt werden muß.

Es haben nun wohl alle hier genannten Arten von Beitragsstaffelungen in dieser oder jener Beziehung ihre Vorzüge, die nicht verkannt werden sollen, sie weisen aber auch durchweg Nachteile auf, die sich nicht weggleugnen lassen, wenn schließlich auch jeder Verband meint, das Richtige getroffen zu haben. Nun existiert aber noch ein Staffellungs-system, das bisher wenig beachtet und eingeführt ist, trotzdem es wohl die Vorzüge der meisten hier genannten Arten in sich vereinigt, ohne deren Nachteile zu haben. Es ist die obligatorische Beitragsstaffellung nach dem verdienten Lohn. Diese Staffellung muß aber bei allen Mitgliedern zur Durchführung gelangen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht zu nehmen. Die Agitation dürfte bei Arbeitern und Arbeiterinnen, die

vielleicht bis 10 Mk. verdienen, nicht allzu schwer fallen, wenn von diesen ein niedriger Beitrag, vielleicht von 20 oder 25 Pf. pro Woche, gefordert wird. Daß dieser minimale Beitrag sehr ungünstig auf die Klassenverhältnisse einwirken könnte, braucht man nicht zu befürchten, da es ja schließlich nur ein kleiner Teil der Mitglieder sein wird, der unter diese Klasse fällt. Außerdem wird die ungünstige Wirkung durch die progressive Steigerung der Beiträge in den höheren Klassen wettgemacht. Dann darf man aber auch nicht vergessen, daß der Verband bestrebt ist, bessere Verhältnisse zu schaffen, und so wird er auch in solchen rückständigen Lohngebieten versuchen, Erhöhungen der Löhne herbeizuführen. Dadurch kommen diese Mitglieder dann auch in eine höhere Lohnklasse und haben den höheren Beitrag zu zahlen. Für die Verbandskasse kann man also die Mitglieder mit den niedrigen Beiträgen eine vorübergehende Erscheinung nennen, die sich natürlich fortwährend wieder erheben wird, aber mit jeder gelungenen Lohnbewegung wird ein Teil von ihnen in eine höhere Lohnklasse aufrücken, und ihre Steuerkraft wird dadurch gestärkt. Der Uebergang zu einer höheren Beitragsklasse wird auch keine Schwierigkeiten machen, weil er mit einer Lohnerrhöhung zusammenfällt. Dem Verband werden also höhere Beiträge zugeführt, ohne daß er der großen Beunruhigung ausgesetzt ist, die eine allgemeine Beitragserhöhung unausbleiblich mit sich bringt. Die Mitglieder werden auf diese Weise leicht an die Zahlung höherer Beiträge zu gewöhnen sein, und wenn es sich als notwendig erweist, die Einnahmen der Verbandskasse zu erhöhen, so muß natürlich auch bei dem Staffelsystem zu einer Beitragserhöhung gegriffen werden. Man wird aber stets auf die Niedrigentlohnnten Rücksicht nehmen und die untersten Klassen von der Mehrbelastung möglichst ausnehmen müssen. Dafür lassen sich die obersten Beitragsstufen in etwas weiterem Maße erhöhen, oder man kann noch eine höhere Beitragsklasse einführen. Bei dieser Art von Beitragserhöhung würde immer nur ein Teil der Mitglieder sofort getroffen werden und eine allgemeine Beunruhigung würde vermieden.

Die Lohnstufen, nach denen die Beitragsklassen festgesetzt werden, müssen natürlich fest abgegrenzt sein, und jede Unterstützung, ob Streit-, Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung, muß sich ebenfalls gemäß den Beiträgen, den verdienten Löhnen anpassen, so daß auch hierbei alle Härten vermieden werden und die Mitglieder, die in die höheren Beitragsklassen zahlen, sich nicht benachteiligt fühlen. Der allgemein herrschende Grundsatz, jedem den Eintritt in die Organisation so leicht wie möglich zu machen, läßt sich auch bei diesem Staffelsystem aufrechterhalten, indem das Eintrittsgeld den Beiträgen angepaßt und vielleicht in der Höhe des Wochenbeitrages erhoben wird.

Alle Freiwilligkeit bei der Beitragszahlung ist von Uebel, so auch die, den Mitgliedern zu gestatten, in eine höhere als die ihnen zukommende Beitragsklasse zu steuern. In den allermeisten Fällen wird nämlich die Veranlassung zur Zahlung der höheren Beiträge in dem höchst egoistischen Bestreben liegen, sich die höhere Unterstützung zu sichern, und dies würde wohl hauptsächlich von den Mitgliedern geübt werden, welche wir als Kostgänger der Unterstützungs-einrichtungen bezeichnen. Durch diese könnte dann der Voranschlag des Etats in ungünstiger Weise beeinflusst werden. Um das zu vermeiden, müßte statutarisch die Ungiltigkeit der

dieses ja meist die größten Opfer erheischt. Nicht weniger wichtig ist der Krieg gegen das Elend, wie es Arbeitslosigkeit und Krankheit mit sich bringen, und auch diese Seite des gewerkschaftlichen Kampfes muß beachtet werden. Vermögen unsere Organisationen auch nicht Not und Elend aus der Welt zu schaffen, so können sie diese doch um ein Gewaltiges herabmindern. Die für diesen Zweck gezahlten Summen lassen leicht erkennen, daß eine ganze Reihe Existenzen in schlimmer Zeit gestützt und vor dem wirtschaftlichen Ruin bewahrt blieben. Seitdem die Gewerkschaften außer dem Kampf um bessere Lohnbedingungen auch die Unterstützung ihrer Mitglieder bei Arbeitslosigkeit und Krankheit mit in ihr Programm aufgenommen haben, ertönte der Ruf nach höheren Beiträgen, und dieser Ruf ist um so berechtigter, je mehr bei den wirtschaftlichen Krisen die Arbeiterschaft fast allein die Opfer einer Wirtschaftsweise zu tragen hat, an deren Un Sinnigkeit sie schuldlos ist. Aber noch ein anderer Grund, der noch wichtiger ist, berechtigt den Ruf nach hohen Beiträgen. Die Arbeitgeber in ihren teilweise glänzend disziplinierten Organisationen heben den Arbeiterorganisationen den Vernichtungskrieg erklärt. Heute geht der Kampf nicht allein mehr um Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung, er geht um die Existenz der Gewerkschaften, und für diese darf den Mitgliedern kein Opfer zu groß sein. Die Arbeiterschaft muß auch rüsten, um dem Ansturm gewachsen zu sein, und dazu braucht sie recht viele Mitglieder und noch mehr pekuniäre Mittel, um die im Kampfe Stehenden unterstützen zu können. Wenn nun auch in Kampfzeiten oft außerordentliche Maßnahmen, wie Extrabeiträge, Sammlungen usw. getroffen werden müssen, so muß sich doch das Schwerkgewicht der Kämpfe auf die regulären Klassenverhältnisse stützen können, und deshalb geht auch das Bestreben der Gewerkschaften dahin, möglichst hohe Mitgliederbeiträge festzusetzen, um dadurch einen widerstandsfähigen Kampffonds zu schaffen. Von der Sorge, daß erhöhte Beiträge eine Mitgliederflucht zur Folge haben könnten, ist man jetzt abgekommen, weil die Tatsachen die Befürchtung widerlegt haben. Doch die Beforgnis, die Agitation durch hohe Beiträge zu erschweren, ist durchaus begründet. Wenige Ausnahmen abgerechnet, haben wohl alle Berufe mit ganz unterschiedlichen Löhnen zu rechnen. Nach einer Statistik des Holzarbeiterverbandes haben in den verschiedensten Branchen dieses Gewerbes die Arbeiter Löhne, die 15 Mk. und darunter betragen, bis 25 Mk. und darüber; dabei befinden sich sowohl Niedrigentlohnerte ebenso in den großen Städten wie solche mit 35 Mk. Wochenlohn und darüber in kleinen Orten. Es sind also nicht nur die kleinen, wenig in Betracht kommenden Orte, welche so ganz niedrigentlohnerte Arbeiter beschäftigen; man findet sie auch in den Großstädten, während in vielen kleinen Orten ein Teil der Berufsangehörigen verhältnismäßig hohe Löhne erzielt.

Abgesehen von der Schwierigkeit, mit relativ hohen Beiträgen unter schlecht bezahlten Arbeitern zu agitieren, ist es auch eine Ungerechtigkeit, von Personen, die vielleicht 7 bis 15 Mk. verdienen, einen ebenso hohen Beitrag zu fordern wie von denen, deren Wochenverdienst 25 Mk. erreicht oder übersteigt. Der recht demokratisch anmutende Grundsatz von den gleichen Rechten und den gleichen Pflichten wirkt hier etwas deplaciert. Es ist eben nicht das gleiche, ob man von 10 Mk. Wochenlohn 60 Pf. Beitrag bezahlt oder von 25 Mk. Ebenso-

wenig gleich ist es auch, wenn infolge gleicher Beitragsleistung wöchentlich etwa 9 Mk. Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, sowohl an den, der 10 Mk. verdient hat, wie an den, welcher 25 Mk. und darüber zu verdienen gewohnt war. Ein Arbeiter, der 10 Mk. Wochenverdienst hatte, kommt verübergend mit 9 Mk. verhältnismäßig gut aus, wenn aber jemand 25 Mk. zu verdienen gewohnt war, bieten sich bei einer Unterstützung von 9 Mk. doch erhebliche Schwierigkeiten. Der Einwand, daß es bei höheren Löhnen leicht ist, etwas für schlechtere Zeiten zurückzulegen, ist hinfällig, weil trotz anscheinend hohen Verdienstes dieser in der Regel für den notwendigen Bedarf aufgebraucht wird.

Es gilt nun einen Weg zu suchen, auf dem es möglich ist, einer gesunden Finanzierung der Organisationen die Bahn zu ebnen, ohne daß die zu zahlenden Beiträge von den niedrig entlohnerten Berufsgenossen drückend empfunden werden. Diesen Weg glaubt ein Teil der Gewerkschaften durch die Staffelung ihrer Verbandsbeiträge gefunden zu haben, während ein anderer Teil den einheitlichen Verbandsbeitrag vorzieht und es den Filialen überläßt, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Zuschläge zu erheben. Die Staffelung der Beiträge vollzieht sich aber recht verschieden. Vielfach ist es Brauch, für weibliche und jugendliche Arbeiter einen geringeren Beitrag festzusetzen wie für die anderen Mitglieder. Dieser geringere Beitrag hat natürlich auch geringere Rechte im Gefolge, und in seiner ganzen Art mutet er wie eine aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch übernommene Bestimmung an, nach welcher weibliche Personen mit Minderjährigen, Geisteskranken usw. auf eine Stufe gestellt werden. Trotzdem mag dort, wo die Frauen durchweg eine schlecht entlohnte, untergeordnete Arbeit verrichten, dieser Passus in gewissem Sinne berechtigt sein, aber in den meisten Berufen werden auch Frauen mit solchen Arbeiten beschäftigt, die einen höheren Verdienst voraussetzen, und dann kann man auch oft konstatieren, daß die Arbeiterin einer gewissen Branche in der Großstadt mehr verdient als ihr männlicher Berufsgenosse in der Provinz. Trotzdem zahlt der minderentlohnerte Mann einen höheren Beitrag als die höher entlohnte Frau. Noch eine Folge aber hat dieses Verfahren: Die weiblichen Mitglieder sinken dadurch zu einer Art Mitglieder zweiter Klasse herab, die als nicht ganz vollgiltig angesehen werden. Das macht sich dann auch bei Wahlen zur Verwaltung bemerkbar, und wenn keine Frauen die Forderungen ihrer Geschlechtsgenossinnen vertreten, so kann es selbst beim besten Willen der Verwaltung vorkommen, daß auch bei Lohnbewegungen die Frauen nicht genügend berücksichtigt werden, und man wird Forderungen der weiblichen Mitglieder leichter aufgeben als die der männlichen, wenn es bei den Verhandlungen heißt, Zugeständnisse zu machen. Es ist oft darüber geklagt worden, daß die Frauen so schwer für die Organisation zu gewinnen seien und noch schwerer darin zu halten. Das letztere ist nicht weiter verwunderlich, wenn die Frauen als „zweitklassig“ gelten und sich demzufolge nur als die „Geduldeten“ in der Organisation fühlen. Aus diesem Grunde kann man wohl berechtigten Zweifel an der absoluten Richtigkeit dieser Art von Staffelung hegen.

Einige Verbände erheben einen festen Grundbeitrag, und die Mitglieder können einen Zuschlag zahlen, um sich höhere Unterstützung zu sichern. Bei diesem System läuft man aber schließlich Gefahr, daß nur diejenigen Mitglieder den Zu-

Zahlung in eine höhere als die pflichtgemäße Beitragsklasse festgelegt werden. Nun können aber vielfach Zweifel auftauchen, in welcher Art die Ermittlung der Lohnhöhe vor sich gehen soll. Aber auch das kann ohne große Umstände geschehen, wenn man einfach den Mitgliedern die Angaben darüber überläßt. Von der Angabe zu geringen Lohnes hätten sie den Nachteil, daß sie die verminderte Unterstützung erhalten, von der Angabe zu hohen Verdienstes würde sie die statutarische Ungültigkeitserklärung abhalten, die natürlich bei der Inanspruchnahme der Unterstützung in die Tat umgesetzt werden müßte. In beiden Fällen würden also die betreffenden Mitglieder finanzielle Schädigungen in Kauf nehmen müssen. Trotzdem muß der Verband versuchen, sich zu versichern, ob die Angaben der Mitglieder auf Richtigkeit beruhen. Es kann dies wohl durch die Werkstabenvertrauensleute geschehen oder, wo keine Vertrauensleute sind, durch die Arbeitskollegen kontrolliert werden, die wohl meist den Verdienst des Mitarbeiters kennen. Je mehr die tariflichen Lohnabmachungen sich ausbreiten, um so leichter und genauer wird übrigens die Kontrolle sein können. Nun ändern sich allerdings die Rechte der Mitglieder beim Uebergang in eine höhere Beitragsklasse, und dem muß natürlich Rechnung getragen werden. Dies geschieht am besten durch die Umrechnung der bisher gezahlten Beiträge in eine der bisher gezahlten Klassen, die in ihren Unterstützungseinrichtungen, wie es die meisten Verbände schon jetzt haben, verschiedene Abstufungen nach der Dauer der Verbandszugehörigkeit aufweisen. Den Schwierigkeiten, die diese Umrechnung den Zahlstellentaffirern macht, ist am geeignetsten durch eine Umrechnungstabelle zu begegnen.

Jede neue Regelung der Beitragszahlung muß selbstverständlich auf ihre finanzielle Wirkung geprüft werden, und deshalb müssen vor Festlegung der Neuerungen genaue Berechnungen aufgestellt werden, die sich auf vorher aufgenommenen Lohnstatistiken stützen müssen. Die Unterstützungen, mit Ausnahme der Streikunterstützung, kann man auf Grund des Durchschnitts der letzten Jahre berechnen, und so lassen sich die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben immerhin mit einiger Sicherheit bestimmen, so daß durch die Unterstützungen Komplikationen nicht entstehen können.

Man wird zugeben müssen, daß von den angegebenen Staffelsystemen das Beitragsystem nach dem verdienten Lohn am ehesten allen Ansprüchen genügt, die man betreffs Erleichterung in der Agitation, Belastung der Mitglieder nach der Steuerkraft und Vermeidung von Härten bei der Unterstützung an ein Staffelsystem stellen kann. Aber auch die Bildung eines Kampffonds wird erleichtert, da natürlich von den Mitgliedern der höheren Lohnklassen, ohne sie über Gebühr zu belasten, ein weit höherer Beitrag gefordert werden kann, als der Einheitsbeitrag in Rücksicht auf die Niedrigentlohnerten betragen würde. Der Mitglieder in der niedrigsten Klasse würden nicht allzu viele sein, so daß von dieser Seite die Verbandskasse eine ungünstige Einwirkung nicht zu befürchten hätte. Zur Bildung des Kampffonds müssen natürlich die Mitglieder der oberen Klassen das meiste beitragen, sie haben aber auch das größte Interesse daran, den schlecht bezahlten Berufsgenossen die Mitgliedschaft zu erleichtern, und die Organisation wiederum kann nur für die schlechtbezahlten bessere Lohnverhältnisse schaffen, wodurch diese dann den höheren Beitragsklassen zugeführt werden.

Wenn nun dieses Staffelsystem trotz der unbekanntbaren Vorzüge bisher so wenig Freunde gefunden hat, so läßt sich dies wohl daraus erklären, daß man sich im allgemeinen die Verwaltung der Arbeit als sehr umständlich und zeitraubend vorstellt. Vielfach wird ja darüber beklagt, daß schon bei dem Einheitsbeitrag die Abrechnungen der Zahlstellen sehr oft Umrechnungen unterzogen werden müssen und daß sich dies bei einem anscheinend so komplizierten Systeme in noch schärferer Weise bemerkbar machen würde. Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, daß solche Befürchtungen durchaus unbegründet waren. Ebenso wie man sich an die Staffellung der Unterstützungen, die doch in den meisten Verbänden mehr oder weniger durchgeführt ist, gewöhnt hat, ist es auch möglich, sich mit der Staffellung der Beiträge vertraut zu machen. Es heißt nur die Klassenbücher und Formulare entsprechend einzurichten, so daß eine Uebersicht der gezahlten Beiträge in ihrer Anzahl und in ihrem Wert sehr leicht möglich ist. Der Einheitsbeitrag ist schon dadurch illusorisch geworden, daß in den meisten Fällen Ortszuschläge erhoben werden, die natürlich gesondert von den Verbandsbeiträgen geführt werden müssen. Hier haben wir bereits zwei oder mehr Stufen, und somit ist es bis zum Staffelbeitrag des Verbandes nur noch ein kleiner Schritt. Jedenfalls dürften einige Unbequemlichkeiten, die sich hier und da ergeben könnten, nicht maßgebend sein für die Ablehnung eines Beitragsystems, das sich in so hervorragender Weise der Lohnhöhe und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder anpaßt. Die Verbände, welche einmal das Staffelbeitragsystem eingeführt haben, sind weit entfernt, es wieder aufzugeben, sie sind vielmehr bestrebt, es immer weiter auszubauen. Die Befürchtung, daß bei der Beitragsstaffellung die höheren Beiträge nur in minimaler Weise eingehen werden, ist unbegründet, wenigstens soweit die Staffeln nach Lohnstufen abgegrenzt sind und die Mitglieder den pflichtgemäßen Beitrag zu zahlen haben. Im Gegensatz zum Textilarbeiterverband, mit der freiwilligen Staffellung, kann der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit der obligatorischen Beitragsstaffellung konstatieren, daß die unterste Klasse mit 20 Pf. Beitrag (bis 9 Mk. Wochenlohn) nur in sehr geringer Weise in Anspruch genommen wird. Nach dem letzten Jahresbericht dieses Verbandes vereinnahmte derselbe im Jahre 1909:

43 538	Beiträge à 20 Pf.
112 924	" à 25 "
109 859	" à 30 "
110 912	" à 40 "
218 952	" à 50 "

Von diesen 596 189 Beiträgen sind also 37 Proz. in der höchsten und nur 7 Proz. in der niedrigsten Klasse gezahlt, während auf die mittleren Klassen je 18 bis 19 Proz. der Gesamtzahl der Beiträge entfallen. Der Verband besteht zur größten Hälfte aus weiblichen Mitgliedern, und diese befinden sich nicht nur in der untersten Klasse, ein großer Teil gehört zur zweithöchsten und eine, allerdings nur kleine Zahl zahlt den höchsten Beitrag. Aber auch männliche Mitglieder befinden sich in allen Klassen, denn die Verschiedenheit der Löhne unter dem Hilfspersonal in Buch- und Steindruckereien wird wohl von keinem Beruf übertroffen. Wenn nun im Verbande dieses Berufs der Staffelbeitrag nach verdientem Lohn seit 1905 eingeführt ist und im Laufe

der Jahre immer weiter ausgebaut wurde, so muß das wohl ein unleugbarer Beweis dafür sein, daß dies System leichter zu handhaben ist, als man sich die Sache in der Regel vorstellt. Nur wenige Zahlstellenassistenten sind angestellt, die meisten müssen die Maschinenarbeit neben ihrer Berufsarbeit erledigen, und es gelingt im allgemeinen ganz gut. Jedenfalls sind an den Abrechnungen nicht mehr Ausstellungen zu machen und nicht mehr Veränderungen vorzunehmen, als es seinerzeit bei dem Einheitsbeitrag der Fall war. Je intensiver sich aber die Verwaltungen mit der Beitragsstaffelung beschäftigen, um so deutlicher müssen die Vorteile hervortreten, die dieses System sowohl in agitatorischer als auch in finanzieller Hinsicht für die Gewerkschaften hat.

Heinrich Loda hl.

### Die schwedischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Der Bericht der schwedischen Gewerkschaftscentrale für das Jahr 1909 ist soeben erschienen. Im wesentlichen konzentriert sich der Inhalt auf die großen Kämpfe, die das Jahr 1909 der schwedischen Gewerkschaftsbewegung brachte und deren Nachwirkungen naturgemäß noch nicht überwunden sein können. Ein größerer Teil des Berichts beschäftigt sich mit dem Riesenkampfe, der zu einer allgemeinen Stilllegung der Produktion führte, sowie mit den unmittelbaren Ursachen dieses Kampfes. Auf diesen Teil des Berichts brauchen wir nicht näher eingehen, da wir in den letzten Nummern des vorigen Jahres den schwedischen Kampf eingehend behandelt haben und neue Momente in dem vorliegenden Bericht nicht enthalten sind.

Die wirtschaftliche Krise hat nach dem Bericht im vorigen Jahre nicht groß nachgelassen. Im wesentlichen war die Depression auf dem Arbeitsmarkte die gleiche wie im Jahre 1908, so daß die Gewerkschaften unter recht schwierigen Verhältnissen wirken mußten. Dazu kamen die immer wiederholten Versuche der Unternehmer, eine Reduktion der Arbeitslöhne durchzuführen, was schließlich den letzten Anlaß zu dem späteren Riesenkampfe gab. Nach Beendigung dieses Kampfes hielten die Unternehmer formell die Aussperrung in einigen Industriezweigen aufrecht, indem sie nur Leute beschäftigten, die eine Erklärung abgeben, nicht Mitglieder der der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften zu sein. Alle diese Momente haben zusammen gewirkt zu dem Mitgliederrückgang, der im Berichtsjahre eingetreten ist. Der Rückgang hatte bereits im Jahre 1908 begonnen. Unter den Einwirkungen der schweren Wirtschaftskrise ging die Mitgliederzahl damals von 186 226 auf 169 776 zurück. Im Jahre 1909 ist ein weiterer Rückgang von 61 697 auf 108 079 Mitglieder eingetreten. Ein wesentlicher Teil dieses Verlustes kann indes nicht allein auf die großen Kämpfe zurückgeführt werden, sondern auf die allgemeinen mißlichen Wirtschaftsverhältnisse. Es ist daher die reine Spiegelfechtere, wenn die schwedischen Unternehmerorgane, von der bürgerlichen Presse sekundiert, von einem „Zusammenbruch“ der Landesorganisation infolge des Riesenkampfes fabulieren. Ein solcher Zusammenbruch hätte allerdings erfolgen können, wenn die Gewerkschaften nach der Absicht des Schwedischen Arbeitgebervereins sich langsam hätten abschmelzen lassen. Einige Zahlen zeigen indes unzweideutig den Einfluß der Krise auf die Mitgliederbestände der Gewerkschaften vor Ausbruch des Kampfes. Am Jahresschluß 1908 zählte die Landesorganisation 169 776 Mitglieder. Nach dem amt-

lichen Bericht des Arbeitsstatistischen Amtes über den Kampf\*) zählte die Landesorganisation in der Woche vom 18. bis 25. August, also in der dritten Streikwoche, nachdem viele Tausende vorher Unorganisierter den Verbänden beigetreten waren, um einer Unterstützung durch die Gewerkschaften teilhaftig zu werden, 152 529 Mitglieder (die Summe ist genau nach Organisationen ausgewiesen). Und nach dem jetzt vorliegenden Bericht der Landesorganisation selbst betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl während des fünfwöchigen Riesenkampfes 152 790 in 2215 Zweigvereinen. Es ergibt sich daraus, daß ein erheblicher Mitgliederverlust schon vor Beginn des Kampfes eingetreten war. Die Streikzeitung „Svaret“ konnte in ihrer letzten Nummer vom 6. September 1909 auf Grund der Berichte der lokalen Streikausschüsse feststellen, daß während des Kampfes 18 906 neue Mitglieder sich in den Verbandszahlstellen zur Aufnahme gemeldet hatten. Dabei lagen nur Berichte von rund 40 Proz. der Streikausschüsse vor. Eine Durchschnittsziffer von 152 790 Mitgliedern während des Kampfes bedeutet also unbedingt, daß sie vor Ausbruch des Riesenkampfes erheblich niedriger gewesen sein muß. Am 18. August, wo der Kampf bereits seinen Gipfel erreicht hatte, waren nach Angaben der Polizeibehörden 278 837 Ausständige vorhanden, zu gleicher Zeit zählten aber nach amtlichen Angaben die Gewerkschaften 152 529 Mitglieder oder über 17 000 Mitglieder weniger, als am Jahreschluß 1908. Rechnet man dazu, daß mindestens 19 000 Neueingetretene in der Durchschnittsmitgliederzahl während des Riesenkampfes enthalten sind, so erhält man einen Mitgliederverlust von rund 36 000, die vor dem „Großstreik“ als Folge der gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten war. Mögen auch diese Zahlen nicht vollauf mathematische Genauigkeit besitzen, so zeigen sie doch, daß der Mitgliederverlust infolge des Kampfes nicht so groß ist, wie er von einsichtigen Gewerkschaftlern infolge der unerhörten Opfer und der nicht minder unerhörten Verfolgungen seitens der organisierten Unternehmer, die die Arbeiter ertragen mußten, erwartet werden konnten. Dazu kommt, daß nach dem Kampfe eine ungemein starke Auswanderung begann; nach amtlichen Angaben war die Auswanderung im Dezember 1909 dreimal so groß als im Jahre 1907, obgleich die Jahresziffer für 1907 um rund 900 größer war als die für 1909. Die brutale Unternehmerwillkür, die auch seitens der Regierung in der Gesetzgebung des Landes vertreten wird, jagt die Arbeitermassen aus dem Lande. Davon sind die Gewerkschaften naturgemäß hart betroffen worden.

Die Verluste der Gewerkschaften an Mitgliedern im Jahre 1909 sind also auf verschiedene Ursachen zurückzuführen und die Wirtschaftskrise hat schließlich einen ebenso starken Anteil daran, wie der ausgefochtene Riesenkampf. Die Unternehmer haben wahrlich keine Ursache, zu jubeln, denn ihr Ziel war die Zerschmetterung, oder wenn das nicht gelang, die Bindung der ganzen Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter. Beides ist ihnen nicht gelungen. Durch den Kampf haben sie überhaupt keine Schwächung der Organisationen gelernter Arbeiter erreicht. Die Verbände der qualifizierten Arbeiter sind nach den uns zugegangenen Mitteilungen einzelner Verbandsvorstände mit Bezug auf ihre Mitgliederzahl jetzt im Verhältnis zur Zeit vor Ausbruch des

\*) Arbeitsstatistik A. 9. Redogörelse för Lokouterna och Stortreiken i Sverige 1909. Stockholm 1910. 2 Bände.

Canada . . . . .	2 506,01	Kronen
Dänemark . . . . .	484 525,71	"
Finland . . . . .	43 694,56	"
Frankreich . . . . .	6 959,92	"
Italien . . . . .	773,90	"
Holland . . . . .	10 218,98	"
Norwegen . . . . .	384 317,—	"
Panama . . . . .	40,90	"
Queensland . . . . .	90,70	"
Rhodesia . . . . .	180,94	"
Rußland . . . . .	766,70	"
Schweiz . . . . .	23 840,33	"
Spanien . . . . .	786,85	"
England . . . . .	60 644,10	"
Deutschland . . . . .	1 163 720,06	"
Oesterreich-Ungarn . . . . .	60 254,05	"
Unbekannter Ort . . . . .	118,03	"
Summa . . . . .	2 662 232,35	Kronen

Es sind also rund 3 Millionen Mark, die aus den Sammlungen eingegangen sind.

Das Landessekretariat hat im Jahre 1909 folgende Beträge zur Unterstützung in den Kämpfen ausbezahlt: An die Verbandsvorstände 1 786 924,70 Kronen, und an die lokalen Streifauschüsse während des Generalstreiks 1 277 630 Kronen. Dazu kommen dann die oben angegebenen 1 726 348,81 Kronen, die die Verbände aus den von der Landesorganisation ausgeschriebenen Extrabeiträgen zur Unterstützung ihrer eigenen Mitglieder verwenden konnten, sowie die hier nicht festgestellten Summen, die von den einzelnen Verbänden selbst für ihre Kämpfe aufgebracht wurden.

Eine statistische Darstellung über die Stärke und Leistungen der einzelnen der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften liegt noch nicht vor. Der Bericht des Landessekretariats, dem wir die obigen Ziffern entnehmen, wurde im April zu der Vorstandskonferenz erstattet und ist jetzt im Druck erschienen. Sobald eine endgültige Statistik über die Verbände vorliegt, werden wir nicht veräumen, unseren Lesern die wichtigsten Daten daraus mitzuteilen.

Das vorige Jahr war für die schwedischen Gewerkschaften das schwerste Kampfesjahr, das sie bisher zu überwinden gehabt haben. Und wenn Kämpfe von dieser Ausdehnung den Gewerkschaften auch schwere Wunden schlagen mußten, so kann das nur eine weitere Konsolidierung der schwedischen Gewerkschaftsorganisation als schließliche Folge haben. Eine Arbeiterschaft, die einen Kampf wie den vorjährigen schwedischen Riesenkampf so zu führen vermag wie geschehen, läßt sich nicht niederhalten; sie wird den vorübergehenden numerischen Rückgang mit Hilfe der kommenden besseren Konjunktur bald wieder ausgeglichen haben. Die Wiedergesundung der Finanzen wird dem Schritt auf Schritt folgen. Die Erfahrung in Deutschland lehrt zur Genüge, daß die einmalige Leerung der Kassen, wenn dies den Unternehmern gegenüber einzelnen Verbänden gelegentlich gelang, keine dauernde blieb. Im Gegenteil pflegten die Gewerkschaftskassen sehr schnell wieder gefüllt zu werden. Das wird in Schweden auch nicht anders gehen.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Ueber die Tätigkeit der paritätischen Arbeitsnachweise im Buchdruckgewerbe im 2. Quartal 1910 entnehmen wir dem „Korrespondent“ folgende Zahlen: Im wöchentlichen Durchschnitt waren 1189 Setzer und 389 Drucker

arbeitslos gegen 1550 resp. 470 im 1. Quartal. Untergebracht wurden durch die paritätischen Arbeitsnachweise 3255 Setzer und 919 Drucker. Durch Umschauen oder Verschreibung erhielten 1011 Setzer, 339 Drucker, 29 Maschinensetzer, 30 Schweizerdegen usw. Stellung.

Der Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter zählte am Schlusse des 1. Quartals 15 739 Mitglieder, davon 9040 weibliche. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 13 106 Mk., für Streik- und Gemahregeltenunterstützung 10 176 Mk. aufgewendet. Der Verband der Hauptkasse betrug am Quartalschluß 120 713,86 Mk.

Der Verband der Kupferschmiede zählte nach der Abrechnung vom 1. Quartal 4495 Mitglieder. Er zahlte an reisende und arbeitslose Mitglieder 10 343 Mk., an Kranke 6381,50 Mk. Unterstützung. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 118 092,49 Mk.

Der Verband der Tapezierer hatte am Schlusse des 2. Quartals 9013 Mitglieder. In dieser Zahl sind jedoch die auf der Reise befindlichen Mitglieder nicht mit eingerechnet. Seit dem 4. Quartal 1908 hat der Verband nahezu 1200 Mitglieder zugenommen, so daß der Rückgang des Krisenjahres 1908 nunmehr nicht nur überwunden, sondern darüber hinaus noch eine beträchtliche Zunahme erzielt ist.

Von dem Genossen J. Kliche sind wir wegen unserer Ausführungen zu seinem „Grundstein“-artikel gegen die Fachbildung (siehe vorige Nummer des „Correspondenzblatts“) mit folgender lebenswürdigen Einsendung bedacht worden:

#### Fachbildung in der Gewerkschafts- presse.

„In seiner Nr. 29 kommt das „Correspondenzblatt“ auf meine Entgegnungen in dieser Sache im „Grundstein“ zu sprechen und da es dieses wieder in einer Weise tut, die darauf hinausläuft, nicht die Sache, sondern meine Person zu treffen, bleibe mir leider nichts übrig, als darauf zu antworten. Wieder wie das eritemal finde ich im „Correspondenzblatt“ keine eigenen Gedanken, alles wird blind nachgeschrieben, wie es bereits anderswo geistanden hat. Das „Correspondenzblatt“ zitiert auch die Auslassung des „Grundstein“, daß ich selbst für diesen einen fachtechnischen Artikel geschrieben habe, sich also bei mir einen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis ergäbe — selbst wenn dieses wahr wäre, wäre es nach Lage der Dinge nicht unrichtig — und bemerkt dazu: „Spottet seiner selbst und weiß nicht wie.“ Nun habe ich bereits in der „Neuen Zeit“ nachgewiesen, daß die Redaktion des „Correspondenzblatt“ die Artikel, die sie kritisiert, nicht liest und anscheinend immer nur nach dem Hörensagen drauflos schreibt. Denn hätte sie sich einmal die Berichte im „Grundstein“ selbst angesehen, würde sie gefunden haben, daß es ein Bericht über die Städtebauausstellung und einer über die Bauindustrie- und Keramikausstellung waren. Und das sind meines Erachtens zwei Abhandlungen über volkswirtschaftliche Vorgänge von allgemeiner Bedeutung, bei denen ja auch in der Hauptsache die soziale Seite betont ist. Wie man dieses mit einer regelmäßigen fachtechnischen Schulung der Mitglieder vergleichen kann, wird wohl Geheimnis des „Correspondenzblatt“ bleiben. Natürlich hat das „Correspondenzblatt“ die Entschuldigung, daß dieses billige Jesuitenstückchen ihm bereits vom „Grundstein“ serviert worden ist. Und

Kampfes ungeschwächt. Der Verlust trifft nur vereinzelte Organisationen, deren Mitglieder mehr im unbeständigen Arbeitsverhältnis zu stehen pflegen. Nur ein einziger Verband, der der Straßenbahner, ist infolge der Maßregelungen aufgerieben worden. Aber das hat für die Stärke der Industrie-arbeiterorganisation keine Bedeutung.

Daß ein derartiges Kräfteaufgebot zunächst eine Reaktion in den Reihen der Arbeiter nach sich ziehen würde, haben wir in Deutschland von vornherein gewußt und damit gerechnet. Daß die Dezimierung nicht größer wurde, ist ein erfreuliches Zeichen von der Stärke des Organisationsgedankens in der schwedischen Arbeiterschaft. Diese Tatsache bürgt dafür, daß der Anbruch einer besseren wirtschaftlichen Konjunktur in kurzer Zeit die Geschlossenheit und die alte Stärke der schwedischen Gewerkschaften im Gefolge haben wird. Die schweren Wunden des Kampfes sind ganz gewiß nicht unheilbar. Oder sollten die Unternehmer andere Erfahrungen gemacht haben? Nach dem ungeschickten und unsinnigen Geschreibsel ihrer Schreibhelfer könnte man fast auf den Gedanken kommen.

Die offizielle Statistik gibt in einer vorläufigen Zusammenstellung eine Uebersicht über die Kämpfe im vorigen Jahre. Demnach haben insgesamt 136 Arbeitseinstellungen stattgefunden, davon 100 Streiks, 22 Aussperrungen und 14 Streiks und Aussperrungen. Die Zahl der direkt betroffenen Arbeitgeber betrug 681 (die Zahl der vom „Großstreik“ betroffenen Arbeitgeber ist hierin nicht enthalten), die der Arbeiter 297 789. Von den 297 789 Arbeitern waren 221 628 Streikende, 75 070 Ausgesperrte und bei 1091 konnte das Verhältnis nicht genau festgestellt werden. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage bezifferte sich auf 11 659 450 gegen 1 842 200 verlorene Arbeitstage im Jahre 1908. Auf den „Großstreik“ allein sollen nach annähernden Berechnungen 7 150 000 verlorene Arbeitstage entfallen. Diese Ziffern sind indes noch recht mangelhaft. Es fehlt vor allem der Ausweis darüber, auf welche Art von Arbeitseinstellungen, ob auf Streiks oder Aussperrungen, die verlorenen Arbeitstage sich verteilen. Dagegen weisen die besonderen Feststellungen der Gewerkschaften diesbezügliche Angaben auf. Sie berichten über 9 760 863 verlorene Arbeitstage der ihnen angeschlossenen Arbeiter. Davon entfallen auf Streiks 236 601 Arbeitstage, auf Aussperrungen 2 538 846 Arbeitstage und auf den Generalstreik 6 985 436 Arbeitstage. Die offizielle Zählung, die sich auch auf die Unorganisierten sowie die Andersorganisierten erstreckt, operiert demnach mit viel zu niedrigen Zahlen. Denn sie gibt noch für die Woche vom 18. bis 25. August 137 891 am Kampfe beteiligte Mitglieder der Landesorganisation an von 255 668 am 26. August insgesamt Ausständigen. Wenn also selbst am Schlusse der dritten Streikwoche nahezu 120 000 Streikende vorhanden waren, die außerhalb der Landesorganisation standen, dann ergibt es sich von selbst, daß die offiziellen Angaben über die verlorenen Arbeitstage ungenau sind, daß sie vor allem nicht den Konflikt in seinem ganzen Umfange erfassen.

Die gewerkschaftliche Statistik über Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1909 erstreckt sich (ohne Einbeziehung des „Großstreiks“) auf 661 Bewegungen, die im Berichtsjahre begonnen sind und 209 aus dem Jahre 1908 übernommene Bewegungen. Von den gesamten Bewegungen waren am Jahres-schluß 118 noch nicht beendet. Ueber die Art der beendeten Bewegungen unterrichtet folgende Tabelle:

Art der Bewegungen	Zahl der	
	Be- wegungen	beteiligten Arbeiter
Streiks . . . . .	43	2 947
Aussperrungen . . . . .	97	7 011
Beweg. ohne Arbeitseinstellung	408	25 937
Summa . . . . .	548	35 895

Ueber die Ergebnisse dieser Bewegungen sagt der Bericht, daß für zirka 15 000 Arbeiter Lohn-erhöhungen erzielt wurden und für die Mehrzahl der übrigen die bisherigen Positionen gehalten werden konnten. Durchgehende Lohnreduktionen sind durch Verträge nicht festgelegt worden. Für 8024 Mitglieder wurde durch die Bewegungen eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht und vertraglich geregelt.

Daß die vorjährigen Kämpfe enorme Ansprüche an die Finanzkraft der Gewerkschaft stellten, ergibt sich von selbst. Die Landesorganisation erhob von den Mitgliedern der ihr angeschlossenen Verbände folgende Streikbeiträge: 50 Dore pro Mitglied und Woche in 3 Wochen, 1 Krone (= 1,12 Mk.) pro Woche und Mitglied in 14 Wochen, insgesamt 15,50 Kronen pro Mitglied. Für die Dauer des Riesenkampfes wurde außerdem von den nicht am Kampfe beteiligten Mitgliedern 4 Kronen wöchentlich während 7 Wochen erhoben, oder pro Mitglied 28 Kronen. Von den erstgenannten Streikbeiträgen, die zusammen den Betrag von 2 077 884 Kronen erreichten, wurden 258 194 Kronen an die Kasse der Landesorganisation abgeführt, das übrige gelangte direkt durch die Verbände zur Auszahlung an ihre Mitglieder für eigene Kämpfe. Die Beitrags-erhebung während des „Großstreiks“ brachte, da fast alle Mitglieder der Gewerkschaften am Kampfe beteiligt waren, nur 128 946 Kronen ein; einige Verbände haben davon 37 430 Kronen einseitig zurückbehalten.

Diese hohen Summen, die etwa 2½ Millionen Mark an Extrabeiträgen für Kämpfe betragen, erschöpfen indes keineswegs die Anforderungen, welche die schwedischen Gewerkschaften im vorigen Jahre an ihre Mitglieder stellten. Denn neben den Extrabeiträgen der Landesorganisation haben auch die einzelnen Verbände hohe Extrabeiträge für die Kämpfe erhoben. So zahlten beispielsweise die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes neben dem Beitrag von 1 Krone wöchentlich an die Landesorganisation noch den gleichen Betrag an ihre Verbandskasse extra. Und ähnliche Opfer legten sich die Mitglieder der anderen kampfführenden Verbände ebenfalls auf. Die schwedischen Gewerkschaftsmitglieder haben also im Vorjahre ein glänzendes Beispiel ihrer Opferwilligkeit erbracht.

Die dieser Opferwilligkeit entspringenen Geldmittel reichten freilich nicht aus, um den großen Kampf zu finanzieren, sofern überhaupt von einer Finanzierung solcher Kämpfe gesprochen werden kann. Die Solidarität des Auslandes mußte angerufen werden und das konnte auch mit Erfolg geschehen. Die Sammlungen für den Riesenkampf brachten insgesamt 2,7 Millionen Kronen ein. Der Anteil der einzelnen Länder geht aus folgender Tabelle hervor:

Schweden . . . . .	237 630,—	Kronen
Vereinigte Staaten . . . . .	174 252,92	„
Belgien . . . . .	6 198,92	„
Bulgarien . . . . .	711,80	„

laufenen Kalenderjahres festgelegt. Der Anspruch eines Urlaubs beginnt nach einjähriger Beschäftigung im Betrieb. Ein Verzicht auf denselben ist unzulässig.

Ebenfalls wird die Lehrlingsfrage durch eine gegenseitige Vereinbarung geregelt, wonach die Arbeiter einen Einfluß auf die Zahl der einzustellenden Lehrlinge besitzen. Außerdem ist für sämtliche Arbeiten eine Lohnerhöhung erreicht worden, die zwischen 10—30 Proz. schwankt.

Solche Fortschritte können die amerikanischen Diamantarbeiter nicht verzeichnen, sie haben bis jetzt zu tun gehabt, diejenigen Verhältnisse und Tarife wieder zur Anerkennung zu bringen, die sie vor der Krise in der Diamantindustrie befehlen hatten. Es ist aus dem Bericht zu ersehen, daß der Weltbund der Diamantarbeiter einen bestimmenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder ausgeübt hat.

Der Kongreß beschäftigte sich außer mit anderen wichtigen Berufsfragen auch noch mit der Einführung der allgemeinen Ferienwoche für alle in der Diamantindustrie beschäftigten Arbeiter, ferner mit der allgemeinen Einführung des Achtstundentages und einer einheitlichen Regelung der Lehrlingsfrage. Zur Ausbreitung und Befestigung der Organisation soll ein besoldeter Propagandist angestellt werden, der in der Hauptsache in den einzelnen Centren der Schweiz für die Ausbreitung des Bundes sorgen soll.

Ferner wurde beraten über Einschränkung der sogenannten Kommissionsarbeit — Sous-Traitants (Zwischenmeisterhüten) —, das seine Blüten treibt. Es soll versucht werden, alle angeschlossenen Genossenschaften und Vereine zu veranlassen, dem Sekretär des Bundes Mitteilung zu machen, für welche Firmen in welchen Ländern gearbeitet wird, welche Fabrikate hergestellt werden und wie der Zahlungsmodus und die Arbeitsverhältnisse an diesen Stellen sind. Der Sekretär des Weltbundes wird dann den betreffenden Genossenschaften und Vereinen Mitteilung zugehen lassen, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Tarifabmachungen lauten, die in denselben Orten bestehen, denen die Produktion zugeführt wird. Dadurch soll verhindert werden, daß durch eingeführte Waren die beruflichen Abmachungen gefährdet werden.

Die Lehrlingsfrage wurde in geheimer Sitzung behandelt. Die Verfolgung der dortgefaßten Beschlüsse wurde dem Vorstand überwiesen.

Der Achtstundentag soll allgemein international ab 1. Oktober 1911, ebenso die Ferienwoche, eingeführt werden.

Nachdem noch eine Reihe nur sachlich interessierende Anträge erledigt wurden, und dem Vorstand die Anerkennung des Kongresses ausgesprochen, fand die Besichtigung eines Musterbetriebs, der Firma Affer, in der zirka 400 Diamantarbeiter beschäftigt werden, statt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

Vor einigen Wochen haben die Verbände, deren Mitglieder auf den deutschen Seeschiffswerften beschäftigt sind, an die Werftunternehmer eine Eingabe gemacht, in der sie eine Regelung der Arbeitsverhältnisse fordern. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Forderungen: 53stündige Arbeitswoche (Neunstundentag, Sonnabends 8 Stunden) und an den Tagen vor den hohen Festen soll der Ar-

beitschluß um 2 Stunden früher erfolgen. Sämtliche bisher gezahlten Wochenlöhne werden auf 53 Stunden umgerechnet und um 10 Proz. erhöht. In gleicher Weise sollen die Einstellungsgehälter geregelt werden. Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Ferner wird die Errichtung von Arbeiterausschüssen als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft gefordert und deren Aufgaben näher präzisiert. In den Arbeitsordnungen sollen die Obliegenheiten der Arbeiterausschüsse festgelegt werden, ebenso sollen darin Bestimmungen über die Akkordarbeit getroffen werden. Bezüglich der letzteren werden in der Vorlage der Verbände die Forderungen der Arbeiter, Akkordlohnzahlung, Mindestverdienst usw. aufgeführt. Der zweite Teil der Vorlage bezieht sich auf die Fragen, die nicht central für alle Berufe, sondern auf beruflicher Grundlage geregelt werden müssen, die indes mehr die praktische Durchführung der obigen Vorschläge betreffen.

Wie in der Presse jetzt mitgeteilt wird, hat am 26. Juli der Verein der Deutschen Seeschiffswerften in Hamburg eine Sitzung abgehalten, in der die Ablehnung der Arbeiterforderungen beschlossen wurde. Jedoch erklärten sich die Herren zu einer Besprechung mit den Vertretern der Arbeiter bereit, in der sie ihre ablehnende Haltung mündlich näher begründen werden. Die Arbeiterorganisationen haben, wie das „Hamburger Echo“ mitteilt, bereits zu dem Beschluß der Unternehmer Stellung genommen und durch Cirkulare ihren örtlichen Verwaltungsstellen die nötigen Mitteilungen zugehen lassen.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Das Maßregelungsbureau der Mannheimer Industriellen vor dem badischen Landtag.

Gegen die gemeingefährlichen Praktiken des Mannheimer Industrie-Arbeitsnachweises hat das Gewerkschaftskartell der Mannheimer Arbeiterchaft beim badischen Landtag petitioniert. Die Unternehmer konnten nach Abschluß der von der Staatsanwaltschaft und vom Ministerium geführten Untersuchungen nicht genug Aufhebens davon machen, daß dem Arbeitsnachweis keine gesetzwidrigen Handlungen nachgewiesen worden seien. Davon, daß ein Teil der Handlungen von der Staatsanwaltschaft als verjährt bezeichnet worden ist, haben die Unternehmer natürlich nichts verraten, wie sie auch der Öffentlichkeit nichts davon erzählten, daß die zurzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um Uebergriffe und unmoralische Handlungen von Arbeitsnachweisen verbieten zu können.

Bevor nun die Petition im badischen Landtag zur Erledigung kam, hat die Mannheimer „Volksstimme“ die Aufsehen erregende Mitteilung veröffentlicht, daß die Untersuchungen der Behörden auf Grund abgeänderter Bücher, Listen und Kontrollkarten geführt worden sind. Dr. Moebius, der Syndikus der Unternehmer, soll demnach die Behörden getäuscht haben. Er hat seinerzeit (nach der „Volksstimme“) das berüchtigte schwarze Buch mit 15000 Einträgen umschreiben lassen. In dem neuen schwarzen Buch wurden wohl die im alten Buch verzeichneten Arbeiter alle der Reihe nach eingeschrieben, aber die Bemerkungen: Agitator, Heber, Anarchist usw. wurden nicht mit übernommen. Für den Oberbürgermeister von Mannheim wurde

wenn man erst in Jesuiterei macht, dann je gründlicher je besser. Aber hier liegt der Unsinn wohl allzu offen zutage. Doch einen eigenen Gedanken hat das „Correspondenzblatt“ auch geliefert, und zwar in folgendem: „Wenn die Ausgabe der Gelder für die Fachbelehrung eine „Konzession an den Indifferentismus“ ist, dann sind es auch die Ausgaben für die Flugblätter und die Agitation. Diese Ausführungen sind mir zu blöde, um etwas dazu zu bemerken. Vor so viel, „wir wollen mal sagen“ — Geißt, muß man unwillkürlich kapitulieren.

J. Kliche, Berlin.“

Die Temperatur während der letzten Wochen kann jedenfalls nicht an diesem Erguß schuld sein. Wir haben es daher mit besonderen Eigenschaften des Genossen Kliche zu tun, die der „Grundstein“ in freundschaftlicher Weise dahin umschrieb, daß sie mehr in einer „allzu hohen Einschätzung seiner Kenntnisse und seiner Befähigung als der Richtigkeit seiner Ansichten“ beruhen. Und wenn Kl. jetzt behauptet, sein Bericht über die Bauindustrienausstellung — denn nur um diesen handelt es sich — sei keine Fachtechnik, so genügt demgegenüber der Hinweis, daß die Redaktion des „Grundstein“, die als berufsfundig doch wohl auch ein wenig davon verstehen muß, jenen Bericht genau so wie wir bewertet hat.

Die Annahme des Genossen Kliche, wir hätten es nicht auf die Sache, sondern auf seine Person abgesehen, sollte ihn ob seines Gesundheitszustandes stutzig gemacht haben. Er veröffentlicht im wissenschaftlichen Organ der Partei einen Aufsatz, der den Gewerkschaftern die hochtrabende Lehre erteilt, sie befinden sich mit ihrer fachbildenden Tätigkeit nicht auf dem Boden des Klassentampfes, weshalb er die Generalversammlungen der Verbände aufruft, hiergegen einzuschreiten. Gegen eine solche durch nichts begründete Verballhornung der gewerkschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete haben wir gleich anderen Gewerkschaftsblättern uns gewandt. Die Person Kliches war uns dabei vollkommen gleichgiltig; höchstens können wir bedauern, daß er sich selbst, so wie gesehen, blamiert. Auch seine heutigen „Angriffe“ auf uns sind von der gleichen Qualität, weshalb wir sie getrost zu den Akten legen.

## Kongresse.

### Der Weltbund der Diamantarbeiter

hielt vom 20.—24. Juni in Amsterdam seinen III. Kongreß ab. Anwesend waren 37 Delegierte, die sich auf Holland 11, Belgien 5, Amerika 1, England 1, die Schweiz 3, Frankreich 12 und Deutschland 4 verteilen. Vom Vorstand des Bundes nahmen 9 Mitglieder an dem Kongreß teil.

Als Gäste sind der Vorsitzende und Sekretär des Niederländischen Gewerkschaftsbundes und der Sekretär der Federation de la Bijouterie anwesend.

Der Weltbund der Diamantarbeiter wurde im Jahre 1905 gegründet. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der verschiedenen Diamantarbeiterorganisationen in Belgien, Niederlande, Frankreich, der Schweiz, England, Amerika und den Diamantarbeitern in Deutschland, die alle einen Jahresbeitrag von 2 Franken pro Mitglied und Jahr an den Bund entrichten. Im letzten Geschäftsjahr wurden für 15 121 Mitglieder Beiträge an den Bund entrichtet, die Einnahme betrug 30 247,42 Frank. Der

Zweck des Bundes ist Wahrung der Interessen der Diamantarbeiter, durch Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, der Lehrlingsfrage und zum Teil auch der Produktion. Der Bund hat diese Aufgabe erfüllt und diesen Zweck bisher erreicht, und beweist die stetige Steigerung seiner Mitgliederzahl, daß sein Einfluß immer mehr im Wachsen begriffen ist.

Das wirkungsvolle Eingreifen des Bundes zeigte sich im Jahre 1908, wo die Diamantenindustrie durch eine bisher nie dagewesene Krise heimgesucht wurde. Von 9000 Diamantarbeitern waren in Amsterdam allein über 5000 drei Monate arbeitslos. In Amerika wurde die dortige Organisation fast aufgelernt, was auch in Frankreich der Fall war. In Niederland hatte ein Teil der Arbeitslosen mit seinen Ersparnissen, die sie bei den günstigen Geschäftsgängen gemacht hatten, selbständige Betriebe eröffnet und billiger produziert. Die Folge war eine allgemeine Herabdrückung der Preise auf dem Diamantenmarkt. Diejenigen Unternehmer, die tarifmäßige Arbeitslöhne zahlten, gaben an, diese nicht mehr zahlen zu können, wenn die Konkurrenz nicht aus der Welt geschafft wird. Die Organisation beschloß nun, die gesamte Industrie einen Monat ruhen zu lassen, um im Diamantenmarkt das Gleichgewicht wieder herzustellen. Damals feierten von 9000 beschäftigten Arbeitern in Amsterdam allein 8000. Die Bewegung, die auch auf Belgien übergriff, zog dort ebenfalls 4000 Arbeiter in Mitleidenschaft. Die verausgabte Arbeitslosenunterstützung betrug damals über eine Million Mark. Durch diese vom Bund angeordnete Maßnahme wurde aber das Gleichgewicht auf dem Markt wieder hergestellt, und konnten die Arbeiter dadurch nicht nur ihre ursprünglichen tariflich festgelegten Löhne festhalten, sondern es gelang ihnen auch noch in denjenigen Zentren, wo sie gut organisiert waren, bis 20 Proz. Zuschläge zu den ursprünglichen Mindesttarifen zu erreichen.

In Amsterdam selbst ist es gelungen, die Lehrlingsfrage zu regeln, indem die Arbeiter die Zahl der Lehrlinge bestimmen, die pro Jahr dem Beruf beitreten können. Eine Lehrlingskommission ist zu diesem Zweck in Tätigkeit und werden pro Jahr 400 Lehrlinge zugelassen. Diese Lehrlinge werden verlost und wird genau festgelegt, wieviel zu jedem Spezialberuf zugelassen werden dürfen. Durch diese tariflichen Abmachungen ist es auch gelungen, die Arbeitszeit ab 1. Oktober 1910 auf 51 Stunden pro Woche festzusetzen und ab 1. Oktober 1911 tritt die 48stündige Arbeitswoche in Kraft. Die Löhne und Tarife erhöhen sich bei jeder eintretenden Verkürzung der Arbeitszeit um 5 Proz.

Ähnliche Erfolge haben auch die Diamantarbeiter in Sana zu verzeichnen. Dieselben sind infolge ihrer engen Verbindung mit den Arbeitern der Edelmetallindustrie, wie diese, Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Dieselben haben ab 1. Mai 1910 bis 31. Dezember 1911 den Neunstundentag erreicht und vom 1. Januar 1912 an tritt der Achtstundentag in Kraft. Länger wie zehn Stunden darf auch bei günstiger Geschäftskonjunktur nicht gearbeitet werden und ist für die in 10 Stunden inbegriffene Ueberstunde ein Zuschlag von 25 Pf. pro Stunde und Arbeiter zu vergüten. Ferner ist die Lohnfrage durch Festsetzung eines Mindestlohnes geregelt. Außerdem ist jedem Arbeiter ein Jahreserholungsurlaub von der Dauer einer Woche zugestanden, während welcher Zeit der durchschnittliche Wochenverdienst als Entschädigung für den Verdienstausfall gewährt wird. Der durchschnittliche Wochenverdienst wird aus der Lohnliste des abge-

eigens ein schwarzes Buch angefertigt mit neun Einträgen über Arbeiter, die für den ganzen Industriebezirk gesperrt worden waren. In Wirklichkeit war die Zahl der Gesperrten viel größer. Außer dem schwarzen Buch wurden noch Personalkarten geführt, auf denen zu lesen war: „nicht angefangen“, „nur zwei Stunden gearbeitet“, „faul“, „hat Meister bedroht“ usw. Diese Personalkarten wurden ebenfalls umgeschrieben, die Bemerkungen aber nicht mit übertragen. Als dann der Staatsanwalt und die Herren von der Regierung kamen, fanden sie das die Unternehmer belastende Material nicht mehr vor. Neue Bücher und Karten wurden den Behörden als die von jeher im Geschäftsgebrauch gewesen vorgelegt. Die „Volksstimme“ hat weiterhin die Behauptung aufgestellt, daß auch jetzt noch eine schwarze Liste geführt werde, und zwar für alle diejenigen Arbeiter, welche eine ihnen zugewiesene Arbeit wohl annehmen, diese aber nicht antreten. Auch diejenigen Arbeiter, die sich in den Betrieben der Unternehmer nicht jederzeit „willig“ benehmen, werden nach wie vor schwarz angeführt. Nur eine Aenderung ist eingetreten. Die Sperremeldungen werden nicht mehr den Beamten des Arbeitsnachweises direkt übermittelt, sondern an die Geschäftsstellen der Unternehmerverbände abgegeben. Von dort aus findet sich alles Weitere. Am 6. Juni d. J. ist eine „neue Geschäftsordnung für die Mitglieder des Industrie-Arbeitsnachweises“ in Kraft getreten, in welcher unter § 12 zu lesen ist:

„Verstöße gegen die Sicherheit und Ordnung eines Betriebes, ebenso Kontraktbruch seitens eines Arbeiters sind nicht dem Arbeitsnachweis, sondern dem Vorstand des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen bezw. des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke schriftlich zu melden.“

Auf diese neuen Anklagen gegen den Arbeitsnachweis der Industriellen haben weder die Unternehmer geantwortet, noch haben sich die Behörden gegen die Behauptung gewehrt, daß sie recht tüchtig getäuscht worden seien. Es steht also heute unwiderrspochen fest, daß die Unternehmer der Staatsanwaltschaft wissentlich falsche Angaben gemacht haben.

Am 15. Juli kam die Petition des Mannheimer Gewerkschaftskartells im Landtag zur Verhandlung. Der sozialdemokratische Abgeordnete Maier war Berichterstatter der Petitionskommission. Dieser sowohl wie die übrigen Redner des Hauses kamen zur scharfen Verurteilung der Praktiken des Arbeitsnachweises der Industriellen. Nur der national-liberale Abgeordnete König, ein Mannheimer Rechtsanwalt und Syndikus der Unternehmer, machte den Versuch, den Industrie-Arbeitsnachweis weiszuwaschen. Zu den obenbezeichneten Enthüllungen wußte er nichts zu sagen. Der Minister v. Bodmann lehnte es ab, sich über den Arbeitsnachweis zu äußern. Ihm schien die Angelegenheit nicht mehr geheuer. Für diesen sprang ein Büchsenpanner in die Arena, der in langen Ausführungen den Nachweis zu erbringen suchte, daß die gegen den Arbeitsnachweis der Unternehmer vorgebrachten Beschwerden wohl berechtigt gewesen waren, jetzt aber hinfällig seien. Der Arbeitsnachweis habe eben Kinderkrankheiten durchgemacht. Einen Versuch, die letzten Anklagen gegen den Arbeitsnachweis klarzustellen, machte er so wenig wie der Minister, der vor ihm das Wort hatte. Schließlich wurde der

Regierung durch einstimmigen Beschluß der Kammer die Petition des Mannheimer Kartells in dem Sinne empfehlend überwiesen, daß

1. die Errichtung und der Ausbau paritätischer Arbeitsnachweise nach Möglichkeit gefördert werde,
2. die Grohh. Regierung von dem ihr im Stellenvermittlungsgesetz ermöglichten Wege der Verordnung ausgiebigen Gebrauch mache, um für die Zukunft eine scharfe Kontrolle der Interessentenarbeitsnachweise zu ermöglichen.

In Verbindung mit dieser Petition wurde ein von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag verhandelt und von der Kammer gegen die Stimmen des Centrums akzeptiert, daß in den nächsten Staatsvoranschlag die Summe von 100000 Mk. zu Zwecken der Arbeitslosenversicherung eingestellt werden soll. Der Landtag erwartet bei seinem Wiederzusammentritt entsprechende Vorschläge der Regierung.

Mit diesen Beschlüssen ist der Kampf der Arbeiter gegen den Arbeitsnachweis der Industriellen in eine neue Bahn gelenkt. Die Regierung erhält mit Inkrafttreten des Reichsgesetzes betr. die Arbeitsvermittlung auch ein Kontrollrecht über die Interessenten-Arbeitsnachweise. Kommt sie ihrer Pflicht nicht nach, dann wird man sich im Landtag noch öfter mit dieser Materie zu befassen haben.

In moralischer Beziehung sind die Leiter des Mannheimer Arbeitsnachweises endgiltig abgetan. Diese haben, um sich in der Öffentlichkeit als die unschuldig Angeklagten aufspielen zu können, hochgestellten Kriminal- und Staatsbeamten gegenüber mit unwahren Behauptungen argumentiert. Die Herren wurden überführt, irreführende Manipulationen durchgeführt zu haben. Diese Tatsachen wird man allen Unternehmern vorhalten können, wenn diese ihre Arbeitsnachweise gar zu sehr preisen.

A. R e m m e l c.

## Gewerbegerichtliches.

### Wahlen in Stolp.

Nachdem die vorjährige Wahl, die mit dem Siege unserer Gewerkschaften endete, für ungültig erklärt war, fanden jetzt am 19. Juli Neuwahlen statt, bei denen der nationale Mischmasch indes eine noch größere Niederlage erlitt. Während die freien Gewerkschaften im vorigen Jahre nur mit 30 Stimmen Majorität siegten, erhielten sie diesmal 878 Stimmen, auf die Gewerksvereine entfielen nur 635 Stimmen.

## Andere Organisationen.

### Ein „Umbenkungsprozeß“.

Es ist noch gar nicht so lange her, da pochte man im Kreise der christlichen Gewerkschaften gar gewaltig auf das Recht der Arbeiter, Zulaß zu den Parlamenten zu erhalten. Auf dem Breslauer Kongreß der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1906 warf Giesberts in einer langen Rede den bürgerlichen Parteien vor, daß sie „den Kern der Arbeiterbewegung nicht früh genug erkannt“ hätten, daß sie bezüglich der Zulassung der Arbeiter zu den Parlamenten „ihre Zeit und deren Zeichen nicht verstehen“. Die Sozialdemokratie, meinte er, habe nur deshalb einen so großen Einfluß gewinnen können, „weil die bürgerlichen Parteien den Arbeitern die Türen zu den Parlamenten verschlossen hielten und es veräumten, ihre Arbeiterwähler zu

politischer Mitarbeit heranzuziehen". Diese Neuzeugungen fanden in der Versammlung den lebhaftesten Widerhall und wurden von den folgenden Rednern zustimmend und teilweise mit großer Entschiedenheit weiter gesponnen. Ein Münchener Delegierter stellte sogar in Aussicht, daß, wenn man fortfahre, die christlichen Arbeiter vom Parlamente auszuschließen, auch der geduldigste Arbeiter schließlich zum roten Stimmzettel greife.

Bei der Reichstagswahl 1907 hat das Centrum denn allergnädigst eine Reihe von Arbeiterkandidaturen zugelassen, meist in aussichtslosen Wahlkreisen; fünf aber kamen durch. Ebenso viel kamen 1908 in das preussische Abgeordnetenhaus, und außerdem sitzen in Bayern einige Arbeiterabgeordnete von Centrumsgnaden. Das ist nicht viel, wie man zugeben wird, namentlich nicht viel für den Reichstag, wo die großen und kleinen Fragen der Sozialpolitik behandelt werden. Fünf Arbeiter auf eine Fraktion von 105 Mitgliedern; fünf Proletarier gegen 100 Fürsten und Grafen, Agrarier und Unternehmer, Prälaten und Advokaten! Was mag die Handvoll Arbeiter, die noch dazu sorgsam auf die Fähigkeit der Unterordnung hin ausgelesen sind, gegen den gewaltigen Haufen rücksichtsloser Interessenten arbeiterfeindlicher Art!

Nun versteht man, daß für die Agrarier, Unternehmer und Zünftler im Centrum das Vorhandensein eines knappen halben Duzend Arbeiter in der ultramontanen Reichstagsfraktion bereits zuviel ist, und es sind in jenen Kreisen, wie man weiß, bereits recht unfreundliche Worte gefallen über die proletarischen Eindringlinge, soviel Mühe sich diese auch gaben, nicht durch Unbotmäßigkeit und Ungehorsamkeit in dem erlauchten und gesalbten Kreise der Centrumspotentaten aufzufallen. Was aber einigermaßen verwundern kann, das ist der Umstand, daß die christlichen Gewerkschaften selber bereits weiterem parlamentarischen Machtzuwachs abwehren, daß sie Angst, Grauen oder Ekel vor der parlamentarischen Tätigkeit zu bekommen anfangen.

Auf dem Kölner Kongresse der christlichen Gewerkschaften im vorigen Sommer war es Herr Generalsekretär Stegerwald, der in beweglichen Worten die Nöte eines christlichen Arbeiterabgeordneten schilderte, der gestand, daß er nach den Tagen der Reichsfinanzreform einen wahren Abscheu vor der Beschäftigung mit der Politik erhalten habe, und daß er ein Mandat nicht annehmen werde, auch wenn es mit 20 000 Mk. Diäten ausgestattet sei. Keiner der anwesenden christlichen Arbeiterabgeordneten hat seine parlamentarische Würde vor diesem Ausbruch des Zornes und des Abscheus verteidigt, und auch in der Folgezeit ist das Stegerwaldsche Urteil von keiner Seite gemildert oder bestritten worden. Man darf also wohl annehmen, daß er damit die Meinung vieler ausgesprochen —, um so mehr, als Herr Stegerwald nunmehr im Christgewerkschaftlichen Centralblatt, und zwar in seinem Jahresbericht über den Stand und die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, in aller Form und Deutlichkeit dem weiteren Vordringen christlicher Arbeiter in die Parlamente bis auf weiteres Halt gebietet.

Stegerwald versucht zunächst in Anknüpfung an das Verhalten der christlichen Arbeiterabgeordneten bei der Reichsfinanzreform den Nachweis zu führen, daß die Herren Schiffer, Giesberts usw. als Mitglieder bürgerlicher Fraktionen sich der Parteidisziplin zu fügen haben, wenn sie sich parlamentarischen Einfluß sichern wollen. Dann meint

er, den christlichen Gewerkschaften tue zunächst not die Konzentration der Kräfte zu energischer gewerkschaftlicher Arbeit und zur Sammlung größerer Massen, worauf er dann fortfährt:

„Die christliche Arbeiterbewegung ist noch viel zu jung, um ertragen zu können, daß in nächster Zeit noch mehr Kräfte politisch und parlamentarisch festgelegt und der Organisation entzogen werden. Nicht damit lassen sich die Bestrebungen der christlichen Arbeiterbewegung durchsetzen, daß einige Duzend christlicher Gewerkschaftler mehr oder weniger den verschiedenen Parlamenten und Gemeindevertretungen angehören (daß einige (!) Kollegen in allen Gesetzgebungsinstitutionen dazwischen sitzen, erscheint zweckmäßig und selbstverständlich); viel bedeutsamer ist vielmehr, daß ein sozialer Umdenkungsprozeß herbeigeführt werde. Und dies wird um so eher gelingen, je mehr die christliche Arbeiterbewegung Massenbewegung wird, je energischer und zielbewußter sich die Erziehungs- und Bildungsarbeit unter der christlichen Arbeiterschaft vollzieht. Was wir aussprachen, ist: Keine Unter-, aber auch keine Ueberschätzung der parlamentarischen Tätigkeit.“

Und im weiteren Verlauf heißt es dann noch: „Einzeitweilen konzentrieren die christlichen Gewerkschaften einmal ihre Kraft auf die Bessergestaltung der Arbeitsbedingungen. In dem Maße, wie die christliche Gewerkschaftsbewegung Massenbewegung wird, steigt ganz von selber auch ihr Einfluß im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Dann wird er zweifellos auch nach den verschiedensten Richtungen hin noch weit mehr als bisher zugunsten der lohnarbeitenden Klassen in die Waagschale geworfen werden.“

1906 der Schrei nach Mandaten, nach parlamentarischer Mitarbeit, nach politischem Einfluß, 1907 und 1908 die Gewährung einer Handvoll Arbeiterabgeordneter. 1909 von maßgebender Stelle Ausdruck des Abscheus vor parlamentarischer Tätigkeit und 1910 im amtlichen Jahresbericht die Erklärung, daß die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften nicht in der Erweiterung politischen Einflusses, sondern in der Erziehungs- und Bildungsarbeit der christlichen Arbeiterschaft liege. Das ist ein Umdenkungsprozeß auffallendster Art, wenn auch nicht von der Sorte, wie ihn Herr Stegerwald den christlichen Gewerkschaften empfiehlt. Es ist wohl nicht die Befürchtung, daß die Kräfte der Christlichen zur Bewältigung vermehrter politischer Arbeit nicht hinreichen (so bescheiden sind die Herren nicht!), sondern die Erkenntnis, daß die parlamentarische Tätigkeit der christlichen Arbeiterabgeordneten im Dienste reaktionärer Parteien die christlichen Gewerkschaften noch tiefer in den Sumpf führt, als sie bisher schon drin stecken.

Zolltarif, Reichsfinanzreform, preussische Wahlreform — das sollte eigentlich genügen, um auch dem geduldigsten Arbeiter klarzumachen, wohin das tolle Unternehmen führt, Arbeiter in das Parlament zu schicken, damit sie dort im Lager schwarzblauer Blockparteien Arbeiterpolitik treiben. Der Abscheu Stegerwalds vor der Beschäftigung mit Politik und seine jetzige Warnung vor der Ueberschätzung der parlamentarischen Tätigkeit entspringen der Erkenntnis, daß die christlichen Gewerkschaften an den bisherigen Sünden ihrer Arbeitervertreter schon

genug zu tragen haben und daß unter weiteren Belastungsproben dieser Art das „christlich-nationale“ Gebilde dem sicheren Zusammenbruch entgegenfiel.

A. C.

### Verbandstag des Deutschen Technikerverbandes.

Der Deutsche Technikerverband hielt zu Pfingsten in Stuttgart seinen 20. Verbandstag ab. Die ungestillten Presse hat von dieser Tagung zumeist ein unkorrektes Bild gegeben, indem sie als Gesamtergebnis das Fazit gezogen hat, daß der D. T. V. auch nach Stuttgart das bleibt, was er bisher war, nämlich eine paritätische Harmonieorganisation. Mit dieser einfachen Feststellung aber ist die gegenwärtige Situation falsch gekennzeichnet. Zwischen den beiden Gegenpolen, dem Verein deutscher Ingenieure und dem Bund der technisch-industriellen Beamten, bildete der Deutsche Technikerverband eine Zwitterorganisation. Er besaß nicht die Mittel, um eine wirklich ausreichende fachliche Bildungsarbeit treiben zu können, war trotzdem paritätisch und machte in Sozialpolitik. Diese „Standespolitik“ war um so gefährlicher, weil sie keine konsequente Angestelltenpolitik sein konnte, weil sie durchsetzt wurde von der Harmonielehre zwischen Unternehmer und Angestellten. Zwischen der jung aufstrebenden Techniker-Gewerkschaft, dem Bund der technisch-industriellen Beamten und dem Techniker-Verband, mußten nun über die grundsätzlichen Fragen der Sozialpolitik die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten ausgekämpft werden. Der alte Verband hat, wie es nicht anders möglich war, sich nur Niederlagen geholt, seine Harmonielehre kann beim besten Willen nicht mehr in Einklang zu den jetzigen Verhältnissen gebracht werden. Aber nun machte sich innerhalb des Technikerverbandes eine junge Richtung bemerkbar, deren Auffassung sich von den Bundesleuten wesentlich nicht unterscheidet. Diese Richtung ist im Fortschreiten und darin beruht die einseitige Tendenz in den Berichten, die man über die Stuttgarter Verhandlungen gemeinhin zu lesen bekommt, daß z. B. wohl mitgeteilt wird, der Antrag auf Ausschließung der Arbeitgeber aus dem Verband hat die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht gefunden, daß aber verschwiegen wird, welcher hoher Prozentsatz hinter dem Antrag stand. Für Ausschluß der Arbeitgeber stimmten 18 015 Mitglieder, für Beibehaltung 9915, es fehlte also nur eine

sehr geringe Stimmzahl zur Zweidrittelmehrheit. In ähnlichem Sinne waren auch die anderen Resolutionen gehalten. Zur Bauarbeiteraussperrung verwahrte man sich dagegen, Techniker als Streikbrecher heranzuziehen und grundsätzlich wurde eine einheitliche Sozialpolitik mit dem Ziel eines allgemeinen Arbeitsrechtes und einer staatlichen Fürsorge für alle Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen befürwortet.

Freilich sind solche Forderungen vorläufig noch Papierforderungen, Wortradikalismus, es wird sich in Zukunft erweisen, mit welchem Erfolg unter den Massen der Mitglieder praktische Erziehungsarbeit geleistet worden ist. Denn die Kämpfe mit den Unternehmern werden auch hier kommen und zur entschlossenen Gegenwehr zwingen. R. Woldt.

### Mitteilungen.

#### An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl.“ wird die statistische Beilage über die „Arbeitersekretariate im Jahre 1909“ beigelegt. Die Nummer wird 44 Seiten stark erscheinen.  
Die Generalkommission.

#### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Danzig: Wannhoff, Bruno, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
Frankfurt a. M.: Deitrich, Michael, Angestellter des Malerverbandes.  
Greiz: Neupert, Erwin, Expedient.  
Halle a. S.: Friedrich, Gustav, Angestellter des Bäckerverbandes.  
" Aleeis, Friedrich, Arbeitersekret.  
Hamburg: Kuhlmann, Franz, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.  
Hannover: Buch, Martin, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
Offenbach a. M.: Rink, Karl, Parteisekretär.  
Pirna: Eichhorn, Hermann, Redakteur.  
" Süß, Bruno, Geschäftsführer.  
" Winkler, Gustav, Expedient.  
Solingen: Bellert, August, Parteisekretär.  
" Weber, Wilhelm, Arbeitersekret.

Von dem

## Protokoll der Verhandlungen des Außerordentlichen (siebenten) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands

ist die zweite Auflage bereits vergriffen. Eine dritte Auflage soll nur dann erfolgen, wenn eine entsprechende Anzahl Exemplare bestellt wird.

An die Gewerkschaftskartelle richten wir deshalb das Ersuchen, umgehend Mitteilung zu machen, ob noch Bedarf an Protokollen bei den angeschlossenen Gewerkschaften vorhanden ist und etwaige Bestellungen umgehend zu machen.

Die Erledigung der eingehenden Bestellungen kann erst nach Druck der dritten Auflage erfolgen, da schon jetzt mehr Protokolle bestellt sind, als bei der zweiten Auflage hergestellt wurden. Es können deshalb auch alle seit dem 20. Juli hier eingegangenen Bestellungen erst nach eventueller Fertigstellung der dritten Auflage zur Erledigung kommen.

Bestellungen sind zu richten an:

D. Kube, Engelufer 15, Berlin SO. 16.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.